Privilegirte Schlesische Zeitung



№ 78. **Breslau, Montag den 1. April** **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Vom 1. April c. ab befindet sich die Spaarkasse auf dem Rathhause in dem Lokal, in welchem früher das Einquartirungs-Amt war.

Breslau den 27. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus dem Riesengebirge. In Nro. 61 d. Ztg. vom laufenden Jahr befindet sich ein Aufsatz, die Erhebung des Schutzgeldes betreffend. Der Verfasser desselben geht von der Ansicht aus, daß die Erhebung eines Schutzgeldes von unangesessenen Dorfbewohnern unerlaubt sei. Wer die Gesetzmäßigkeit der Handlungen Anderer beurtheilen will, sollte billig sich erst mit den Gesetzen bekannt machen. Der Untercicht, welchen der Verfasser sich selbst zu geben verabsäumt hat, soll dem Publikum, welches an der Sache Theil nimmt, nicht mangeln.

Nach einer durch den schlesischen Fürstentags-Beschluß vom 1. Oct. 1652 in Schlesien eingeführten Unterthanen-Ordnung wurden alle unangesessenen an sich freien Leute durch den Aufenthalt auf Privatgütern Unterthanen der Gutsherrschaft und dadurch allen denjenigen Diensten und Lasten unterworfen, welche an dem betreffenden Ort für unangesessene Leute, Miether oder Inlieger herkömmlich waren. Statt dieser geringen Dienste wurde häufig auch eine Abgeltung unter dem Namen eines „Schutzgeldes" bezahlt. In demjenigen Dorfe, welches der Verfasser des Aufsatzes bezeichnet, leisteten die Inlieger Dienste.

Der durch den bezogenen Fürstentagsbeschluß begründete Rechtszustand dauerte ungeändert bis 9. Oct. 1807, an welchem Tage die Gutsunterthänigkeit aufgehoben wurde. In Schlesien entstanden Zweifel, ob damit auch die Dienste und Schutzgelder der Inlieger wegfielen, worauf das Rescript der Ministerien des Innern und der Justiz vom 5. März 1809 dahin entschied, daß die Dienste aufgehoben sein. „Dagegen", sagt es wörtlich, „werden hinfüro dergleichen freie Miethseinwohner zur Unterhaltung der Jurisdiction ein Schutzgeld zu erlegen sich nicht entbrechen können, weil nach §. 116 II. 17. Allg. Landrechts Schutzgelder zu den Nutzungen der Civilgerichtsbarkeit gehören." Dasselbe sagt das Publikandum vom 8. April 1809 §. 5 mit den Worten: „Es stehet auch jedem Gutsbesitzer in Zukunft ferner die Befugniß zu, von allen auf das Gut anziehenden Schutz verwandten als Beihilfe zu den Lasten der Gerichtsbarkeit ein jährliches Schutzgeld zu fordern." Welcher Nicht-Jurist wird diese Bestimmung anders, als für das Recht des Gerichtsherrn auslegen?

Dennoch sind die Gerichtshöfe in Auslegung der angeführten Vorschriften nicht einerlei Meinung, worüber man in Koch's schlesischem Archiv, Band 1 S. 1 ff. und S. 506 ff. und im juristischen Centralblatt von 1840 S. 1135 nachlesen kann. Aus der Bezugnahme auf §. 116 II. 17. Landrechts in dem Rescript, wird die Meinung gewonnen, daß den Gutsbesitzern durch das Publikandum kein neues Recht hat beigelegt werden sollen, sondern daß das Schutzgeld nur da bestehen bleibe, wo es vor 1807 schon bestanden hat; doch sei es den Gerichtsherrn unverwehrt sich von neuen Anzüglern Schutzgeld vertragsweise versprechen zu lassen. Also selbst diese abfällige Ansicht berechtigt zu einem vertragsmäßigen Schutzgeld. Ob diese Ansicht richtig, ist eine andere Sache; es läßt sich dagegen sagen, daß die Bezugnahme auf jene Landrechtsstelle in dem spätern Publikandum nicht mehr enthalten, und letzteres als ein Gesetz dem bloßen Rescripte vorzuziehen sei, und daß selbst das Rescript mit der Bezugnahme nichts weiter sagen wolle, als daß das Schutzgeld nach dem Allgemeinen Landrecht zu den Jurisdictionsgefällen gehöre, mithin aus der Gerichtsbarkeit und nicht aus dem Unterthänigkeitsverhältniß fließe, also deshalb auch nicht aufgehoben sei. Welcher Meinung man sich auch anschließen will: nach beiden ist ein Schutzgeld zu fordern und darüber zu vertragen unverwehrt.

Ferner haben die Gutsherrschaften das Recht, gutsherrliche Gefälle von den Gutseinwohnern durch die Ortsgerichte ohne vorgängige Klage sofort exekutivisch beitreiben zu lassen. Es beruht dasselbe auf §. 484. II. 7. Landrechts und ist in den Rescripten des Justizministeriums vom 5. März 1836, 24. Juli 1830 und in andern vielfach anerkannt. Namentlich handelt eins vom 30sten Juni 1831 ausdrücklich von executivischer Beitreibung der Schutzgelder und sagt darüber wörtlich: „die gesetzlichen Bestimmungen §. 484 bis 487 II. 7. Landrechts müssen auch auf Schutzgelder Anwendung finden," und zwar „um so mehr, als dies Schutzgeld notorisch ein Beitrag der Unterthanen zu den Lasten der Gerichtsbarkeit sei, mithin derjenige, der für sich davon eine Ausnahme behaupte, dieselbe gesetzlich nachweisen, bis er dieselbe dargethan habe, aber die allgemeinen Lasten mittragen müsse." Das Ministerium spricht daher seine Meinung dahin aus: „daß die Exekution gegen die Inlieger wegen des Schutzgeldes stattfinde und denselben nur die Negatorienklage zustehe".

Hiernach scheint sich der Verfasser jenes Schriftstücks über die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der angegriffenen Gutsherrschaft im Irrthum befunden zu haben. — Ob die bestehenden Gesetze zweckmäßig sind, darüber soll sein Urtheil unbeschränkt sein, aber sie bestehen. Von thatsächlichen Dingen dagegen hätte der Verfasser doch besser unterrichtet sein sollen. Es ist an seiner Erzählung nichts wahr, als daß an neun Inwohner der von ihm mitgetheilte Umlauf erlassen und den Ortsgerichten die Exekution zu vollstrecken aufgegeben war. Unwahr ist, daß der jetzige Gutsbesitzer mit dem Gerichtshalter diese Leute erst zu 2 Rthlr. Schutzgeld, dann zu 15 Sgr. aufgefordert, denn es sind immer nur 15 Sgr. gefordert worden. Unwahr ist, daß die Leute, durch Hülfe des Gerichtshalters eingeschüchtert, sich zur Abgabe verstanden haben; die Hülfe des Gerichtshalters ist zur Erzielung eines Vertrages gegen sie nicht in Anspruch genommen worden. Der Verfasser hätte wissen sollen, daß es andere Inlieger, nicht die jetzt fraglichen gewesen, welche sich schon 1823 vor dem Gerichtshalter zur Entrichtung des Schutzgeldes verstanden; der jetzige Besitzer hat aber das Gut erst seit dem Herbst 1837 und kann an den damaligen Verhandlnngen also keinen Theil gehabt haben. Daß die aufgeforderten Leute zum Theil arm sind ist wahr, weshalb auch der Gutsherr, als er Klagen gegen sie anstellte, im Voraus seinem unterzeichneten Beamten die Erklärung gab, daß er für sich selbst nur die Feststellung seines Rechts begehre, das Schutzgeld aber dem Armenfonds der Gemeinde überweisen wolle. Unwahr ist, daß einem Arbeiter sein sauer verdienter, zum täglichen Lebensbedürfniß ihm unentbehrlicher Lohn vorenthalten worden; der Gutsherr hatte die Ernte einem gewissen Ullmann in Entreprise gegeben, der seine Gehülfen selbst wählte und seinem weiteren Abkommen mit ihnen zu Folge ihnen ihre Arbeit verlohnte. Sowohl dabei, ob einer der fraglichen Inlieger unter den Gehülfen des Ullmann sich befand, als auch dabei, wie Ullmann den Lohn auszahlte, ist der Gutsherr nicht betheiligt gewesen. Von einem Mißbrauch der Polizeigewalt kann nicht die Rede sein, da das Recht den Ortsgerichten wegen herrschaftlicher Gefälle Executionen aufzutragen, kein Ausfluß dieser Polizeigewalt ist, sondern jedem Gutsbesitzer beiwohnt, auch dann, wenn er nicht der Polizeiverwalter ist.

Wegen der aus dem hier widerlegten Aufsatze zu entnehmenden Absicht zu beleidigen, ist die fiskalische Untersuchung gegen dessen Verfasser bei dem königl. Oberlandesgericht bereits beantragt. Bei dem königl. Oberlandesgericht deshalb, weil der Gutsherr dem Verf. keine Gelegenheit geben will, ein möglicherweise zu erwartendes Strafurtheil den Verhältnissen beizumessen, welche zwischen dem Gutsherrn und dem Gerichtshalter gesetzlich stattfinden, und daher, weil sie gesetzlich sind, von einem Privaten nun einmal nicht geändert werden können.

Vielleicht würde der Verfasser jenes Aufsatzes über die Billigkeit der Schutzgelder anders urtheilen, wen er selbst Gutsbesitzer wäre, und in Kriminaluntersuchungssachen gegen vermögenslose Dorfbewohner, die bekannterweise niemals die unbedeutenden Kosten tragen, oder doch sie durch Beiträge zum Inquisitionsfonds abgelten müßte.

Eine öffentliche Anwaltschaft von unzureichender Kenntniß und Verläßlichkeit kann mit ihrem Schriftstellerthum statt zu nützen immer nur schaden, indem das Vertrauen des Publikums in die Wahrhaftigkeit und gesetzliche Begründung tadelnder Darlegung geschwächt werden muß, wenn es durch leidenschaftliche Unkenntniß zu falschen Urtheilen verleitet wird. Auf diese Weise wird mit der Zeit auch selbst der Wahrheit der Glauben entzogen.

Aust, Oekonomie-Amtmann.

Inland.

Berlin, vom 29. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Domainen-Rentmeistern Ueberson in Osterode, Schröder in Allenstein, Ziebarth in Heiligenstadt und Schloß in Guttowo den Charakter „Domainen-Rath" zu verleihen.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht ist nach dem Haag abgereist.

Bei der am 28sten beendigten Ziehung der 3ten Klasse 89ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 30798; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 14054 und 56539; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 34419; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 45562; 1 Gewinn von 400 Thlr. auf Nr. 572[illegible]; 3 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 17247, 50947 und 59924; und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 16330, 19540, 31031 und 84907.

(Voss. Z.) Gestern fand in dem Krollschen Etablissement hierselbst ein Mittagsmahl eigenthümlicher Art statt, welches bis jetzt wohl noch als ein unicum dasteht. Es hatten sich nämlich alle Vorstände der von Berlin ausmündenden und sich an diese als Fortsetzung anschließenden Eisenbahnen, so wie die mehrerer derjenigen Bahnen, die noch von hier aus oder zum Anschluß an hiesige projektirt werden, zu einem gemeinsamen Mittagsmahl versammelt. Es waren mit Einschluß der geladenen Ehrengäste, 120 Personen beisammen. Die Theilnehmer bestanden aus den Vorständen und resp. höheren Beamten folgender projektirten oder vollendeten Eisenbahnen: Berlin-Anhalt, Berlin-Frankfurt, Berlin-Hamburg (wobei eine große Zahl von Vertretern aus Hamburg und zwischen dieser Stadt und Berlin gelegenen oder sonst bei dem Bahnbau betheiligten Städte), Berlin-Potsdam, Berlin-Stettin, Bergisch-Märkische, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig, Niederschlesisch-Märkische, Oberschlesische; mithin waren von zehn Gesellschaften Vertreter anwesend. Als Ehrengäste waren eingeladen: der Geheime Ober-Finanzrath v. Pommeresche II., der Geh. Regierungsrath Mellin, und die theils inländischen, theils ausländischen Herren Regierungs-Commissarien für die verschiedenen Bahnstrecken. Das Mahl begann mit dem herzlich ausgebrachten und erwiderten Toast auf Se. Majestät den König, dessen lebhaftes Interesse für die Eisenbahnen diesen einen so mächtigen Schutz und Anhaltpunkt gewährt, und dem insbesondere unser Vaterland Preußen das großartige Projekt zu einem über alle Theile desselben auszudehnenden Eisenbahnnetze verdankt. Die Trinksprüche wurden (wie denn überhaupt das Fest nur einen geselligen Charakter, keineswegs aber einer bestimmten Feierlichkeit tragen sollte) ausgebracht, wie eine Stimmung und Anlaß sie herbeiführten. Großen Anklang fand u. a. ein Toast, den ein Vertreter schlesischer Eisenbahnen ausbrachte. Er wies mit energischen Worten darauf hin, daß, wie groß auch die materiellen Vortheile der Eisenbahnen seien, doch die intellektuellen bei Weitem das Uebergewicht hätten. Denn die Eisenbahnen bildeten ein Band der Einigung unter den Völkern, wodurch sie zum sichersten Unterpfande des Friedens und zur festesten Grundlage der materiellen und geistigen Freiheit würden, die sich aus der immer innigern Verschmelzung ausgedehnter allgemeiner Interessen hervorbilden müsse. Auf diese ihre schönste Bedeutsamkeit sei somit das Glas zu leeren

Von allen Toasten gewann sich dieser die Krone durch die Einstimmigkeit der begeistertsten Aufnahme, die sich in einem wiederholten Ausbruch des Jubels kund gab.

Berlin, vom 30. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rentier John Goldenbow in New-Orleans den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Aufwärter Martin Klawon bei der Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder, das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Regierungs-Rath Naunyn bei seinem Ausscheiden aus dem unmittelbaren Staatsdienste, den Charakter eines geh. Regierungsraths zu verleihen; sowie den bisherigen Wasserbau-Inspektor Hoff zu Trier zum Regierungs- und Baurathe zu ernennen.

Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz Georg zu Hessen, ist von Magdeburg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10ten Division, Frhr. v. Steinaecker, von Posen hier angekommen.

In den Berliner Zeitungen liest man: Seit einigen Tagen macht das Gerücht von einem angeblich in der Berathung begriffenen Gesetz über strengere Beobachtung der Sonntagsfeier die Runde durch die öffentlichen Blätter. Wir wollen nicht nach den Gründen der Entstehung dieses Gerüchts fragen, da dieselben ohne Zweifel denjenigen anderer ähnlichen Erfindungen, mit denen uns die Tagespresse nicht selten beschenkt, gleich sind. Wir beschränken uns vielmehr darauf, auf zuverlässige Mittheilung gestützt, die Versicherung zu ertheilen, daß es an allen und jeden Umständen fehlt, welche zu einem solchen gänzlich ungeründeten Gerüchte irgend hätten Veranlassung geben können.

(H. C.) Der in diesen Tagen zum Schloßhauptmann von Breslau ernannte Graf Schaffgotsch ist derselbe, welcher die Frau Prinzessin Albrecht auf ihrer Reise nach Italien in der Eigenschaft eines Reisemarschalls begleitete. Die Verleihung der Hofcharge eines Schloßhauptmanns von einem der k. Schlösser in den Provinzen ist erst unter der Regierung des jetzigen Königs in Anwendung gekommen. Es wurde nämlich bei der Huldigung in Königsberg der erste Kammerherr der Königin, der Graf Dönhoff, Bruder des Bundestags-Gesandten, Schloßhauptmann von Königsberg, vor 2 Jahren aber der Oberst im Generalstabe, v. Wussow, Schloßhauptmann der gänzlich restaurirten Burg Stolzenfels am Rhein, und nun der Graf Schaffgotsch des in neuerer Zeit vergrößerten und verschönerten königlichen Schlosses in Breslau.

(L. Z.) Es sind seit dem Regierungsantritt unseres jetzigen Monarchen so viele und mannigfache Institute theils erweitert, theils neu ins Leben gerufen worden, daß es nicht uninteressant sein dürfte, einige davon hier aufzuzählen: die Hof-Chargen sind vermehrt, eine Hofmusik ist eingeführt, die Ordens-Commission ist erweitert, ebenso das Geh. Cabinet für Civil-Angelegenheiten; der Staatsrath ist sowohl in seinem Personal, als auch mit Referendarien vermehrt; gänzlich neu geschaffen sind: das Ober-Censurgericht, eine Commission von Sachverständigen in Streitsachen über Getreide, eine besondere Abtheilung für katholische Kirchenangelegenheiten bei dem zeitlichen Ministerium, ein Conservator der Kunstdenkmäler, ein Institut für Kirchenmusik, ein Sachverständigen-Verein gegen Nachdruck und Nachbildung, ein Ministerium für die Gesetzrevision (bald wird hoffentlich auch ein solches für den Handel hinzuzufügen sein), das Landes-Oekonomie-Collegium, endlich ein Eisenbahn-Inspectionsbureau. — Von der Communication zwischen unsern Ostseehäfen und Rußland, welche von 1847 an per Dampfboot stattfinden soll, verspricht man sich hier keine sehr glänzenden Resultate.

Man spricht von mehrern Plänen, das Geld gegen die Alles verschlingende Spekulation gesetzlich sicher zu stellen. Als Privatplan tritt ein beabsichtigter Hypothekenverein für hiesige Grundbesitzer, denen sogar erste Hypotheken gekündigt zu werden pflegen, so daß es fast unmöglich geworden, für Neubauten irgendwie Kapitalien zu bekommen, mit dem Hauptzwecke auf, bis zur Hälfte des Werths der Grundstücke unkündbare Kapitalien von der absorbirenden Aktien-Spekulation zu retten und zu garantiren als erste Hypotheken. — Ueber eine Reform der landwirthschaflichen Kreditvereine, welche in ihrer jetzigen veralteten, feudalistischen Form das Gedeihen des Ackerbaus so wesentlich hindern, da die Bauern davon ausgeschlossen sind, werden angeblich Unterhandlungen gepflogen, in denen besonders hervorgehoben sein soll, daß schon der finanzielle Vortheil des Staats erheische, die Interessen des Ackerbaues mehr zu fördern gegen die überwiegende Manufactur- und Fabrik-Industrie. Technische Bauernschulen, ein Kreditsystem für nicht ritterschaftlichen Landbesitz, Dorfpolizei-Ordnung mit einer Dorfgerichtspflege, wie sie nothwendig ist, um die Dorfbewohner aus den drückenden feudalistischen Formeln der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu erlösen und wie die Städte auf eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu stellen, — alle diese Reformen sollen vorbereitet werden, und wenn sie fertig, das Bedürfniß wahrhaft treffen, können wir wenigstens sagen, daß Preußen in materieller Hinsicht sein historisch begründetes Prinzip des Fortschritts nicht aufgegeben hat.

(Köln. Z.) Was jüngsthin von einer baldigen Einführung des neuen Strafrechts in öffentlichen Blättern gesagt wurde, kann jetzt ganz bestimmt als leeres Gerücht verworfen werden. Das Strafrecht ist vielmehr so gut als zurückgenommen und wird in dem Ministerium des Hrn. v. Savigny von Neuem ausgearbeitet und abgeändert. Man darf nun wohl erwarten, daß es in seiner veränderten Fassung von Neuem den Ständen vorgelegt wird, wie diese verschiedentlich, namentlich die preußischen Stände, darauf angetragen haben, und dies würde vielleicht um so wünschenswerther erscheinen, weil manche der vielfach erbetenen Abänderungen auch in den neu gestalteten Entwurf nicht übergehen werden. Das in verschiedenen Zeitungen verbreitete Gerücht, nach welchem die Veröffentlichungen über die Landtagsverhandlungen und Abschiede künftig ganz wegfallen würden, muß als durchaus unrichtig bezeichnet werden; auch wird wohl Niemand an dasselbe glauben, wenn er bedenkt, wie sich die höchste Staatsgewalt erst im vorigen Jahre darüber auch den rheinischen Ständen gegenüber erklärt hat.

(Tr. Z.) Der dieser Tage zum vortragenden Rath im Ministerium der Gesetz-Revision ernannte erste Director des hiesigen Stadtgerichts, Ober-Landesgerichtsrath Wentzel, scheint für den Augenblick noch nicht aus seinem dermaligen Posten ganz auszuscheiden. Er machte durch Vorlesung des Rescriptes seiner Ernennung, den Räthen und Assessoren des Collegiums in der vorgestrigen Sitzung die mit ihm vorgenommene Veränderung bekannt. Zugleich äußerte er sein großes Bedauern, den gegenwärtigen Standpunkt verlassen zu müssen, ohne die Zeit näher anzugeben, wo sein Austritt wirklich erfolgen wird.

(Schw. M.) Es heißt, daß unser König in dem Streit zwischen Frankreich und England, wegen der durch Letzteres bei Portendic in Afrika erlittenen Verluste, zu Gunsten Englands als Vermittler entschieden habe.

(F. J.) Die Gründung der Gustav-Adolph-Vereine dürfte Veranlassung sein, daß der Schwanen-Orden, der in manchen Beziehungen, und namentlich in der Bethätigung der christlichen Liebe, eine gleiche Tendenz hat, später in's Leben treten wird, als zu erwarten stand. Wenn nun auch sich die Gustav-Adolph-Stiftungen dem eigentlichen Sinne nach nur auf die Herbeischaffung der fehlenden Mittel, wo es nöthig ist, beschränken, und der Schwanenorden sich mit der körperlichen und moralischen Pflege der Kranken, Armen und Verlassenen befassen soll, so vereinigt sich doch ihre Tendenz in Beziehung der Gaben der Milde und ihrer Concentrirung zur Erreichung desselben Zieles.

(D.-P.-A.-Z.) Unverhaltene Indignation erregt hier der von der Augsb. Ztg. aus den Ruge'schen deutsch-französischen Jahrbüchern mitgetheilte Passus, „daß der deutsche Geist ein niederträchtiger sei, und zwar in Folge seiner niederträchtigen Natur!" So schwer hat sich wohl noch keine deutsche Feder an dem Genius des Vaterlandes versündigt!

Die Rh.- u. Mos.-Ztg. enthält aus Saarbrücken vom 18. März folgende interessante Mittheilung: Zur Unterstützung der in namenlosem Elende darbenden Spinner und Weber des schlesischen Gebirges ist hier ein Verein zusammengetreten, um zur Linderung des meist aus Absatzmangel herrührenden Nothstandes möglichst nachhaltig und andauernd durch gesammelte Leinwandbestellungen, d. i. Beschäftigung mit Aussicht auf raschen, sichern Verdienst und auf größern Absatz für Gegenwart und Zukunft, beizutragen. Der Verein hat sich mit den geeigneten Behörden und Vereinen Schlesiens in Verbindung gesetzt, die erforderliche Auskunft über Preise, Muster, Lieferungszeit, Portobegünstigungen rc. rc. verlangt, und erfreuet sich bereits einer lebhaften, wohlverdienten Theilnahme. Er bezweckt nicht Geschenke, deren Gabe und Wirkung zu schnell nachläßet, sondern, mit Ausschließung kaufmännischer Gewinnsucht, eine allgemeinere durchgreifende Abhülfe des Uebels in seiner Wurzel, der Nahrungslosigkeit. Am Besten ist, den zahlreichen Nothleidenden, welche gern arbeiten, aber ihrer Hände Werk nicht verkaufen können, und somit ohne Verschulden dem Hungertode preisgegeben sind, durch Eröffnung neuer Absatzwege aufzuhelfen. Dieses Ziel ist nur durch vereintes, thatkräftiges Zusammenwirken Vieler zu erreichen; deshalb hofft der Verein auch, in anderen Städten einer regen, umfassenden Förderung seines gemeinnützigen Strebens zu begegnen. Vorläufig ergehet im Namen des Vereins an alle Menschenfreunde, besonders an die mildherzigen und sorglichen Frauen im kleinen wie im großen Hauswesen, an öffentliche Anstalten, Hospitals- und Gefängnißvorstände, Militairverwaltungen u. s. f. das dringende und herzliche Ersuchen, durch zeitige Ueberlegung hinsichtlich des jetzt und in Zukunft nothwendigen Bedarfes an Leinewand, Taschentüchern, Gebild, Nähezwirn u. A. m. schleunige und zahlreiche Bestellungen auf die Waaren der armen Schlesier vorzubereiten, und sich dabei zu einer vorschußweisen Anzahlung (welche zur Milderung augenblicklicher Noth und bei der anerkannten Preiswürdigkeit schlesischen Linnens angelegentlichst empfohlen werden darf) zu entschließen.

Münster, vom 25. März. (Aach. Z.) Seit einigen Tagen spricht man hier nur von dem allgemein verbreiteten Gerücht, daß nach einer Bestimmung des Kultus-Ministers den noch vorhandenen Klöstern eine besondere Sorgfalt gewidmet werden soll. — Dieselben dürfen darnach Novizen unter 24 Jahren aufnehmen und es soll ihnen der Elementar-Unterricht anvertraut werden.

Aus Westpreußen, vom 21. März. (D. A. Z.) Zufolge einer Correspondenz im Elbinger Anzeiger sind die Justiz-Commissare zu Königsberg auf ihre Protestation gegen das Verbot des Besuchs der Mainzer Juristenversammlung abschläglich beschieden worden. Nach der Fassung des Ministerial-Rescripts scheint man höhern Orts an den rein wissenschaftlichen Zweck und Geist jener Versammlung nicht recht glauben zu wollen.

Deutschland.

Hannover, vom 26. März. (Hannov. Z.) In den Sitzungen der beiden Kammern, die am 22sten gehalten wurden, kam kein Gegenstand von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung, da beide sich vorzugsweise mit der Prüfung der Vollmachten beschäftigten. In der ersten Kammer ging ein Schreiben vom königlichen Kabinet ein, wonach der König den Herrn Landschafts-Direktor von Hodenberg zum Präsidenten erster Kammer ausgewählt und ernannt hat.

Kassel, vom 26. März. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung legte der Hr. Landtags-Commissar den Entwurf des Landtags-Abschiedes zur ständischen Zustimmung mit dem Hinzufügen vor, daß der Kronprinz und Mitregent den Schluß des Landtages bis zum 3ten k. M. bestimmt haben. Der Entwurf ward dem Rechtspflege-Ausschuß überwiesen. Es heißt in denselben u. a.: „Das zur Berichtigung mehrerer außerordentlicher durch das Finanz-Gesetz nicht vorgesehenen Ausgaben mit Zustimmung der Landstände aufgenommene Anlehen von 150,000 Thlrn. wird thunlichst bald aus den sich ergebenden Ueberschüssen und Ersparnissen abgetragen werden. — Zur Ausführung einer Eisenbahn von Kassel über Marburg bis zur Landesgrenze bei Sichertshausen soll das ausgesetzte Anlehen von 6 Mill. Thlrn. bis zum Betrage von 2 Mill. Thlrn. im Laufe dieser Finanzperiode, so weit es erforderlich sein sollte, aufgenommen werden."

Aus dem Schleswigschen, vom 26sten März. Dem Vernehmen nach ist der angekündigte Gesetzentwurf wegen Gebrauchs der dänischen Sprache in der schleswigschen Ständeversammlung schon fertig und soll derselbe dahin lauten, daß die deutsche Sprache die offizielle sei, in allen Scripturen ausschließlich zu gebrauchen, auch in der mündlichen Verhandlung, und Niemand soll befugt sein, sich der dänischen Sprache zu bedienen, als wer darthut, daß er sich in der deutschen Sprache nicht verständlich machen kann. Für diese soll dann ein Translateur angestellt werden, der sofort ins Deutsche übersetzt, worauf zu deutsch protokollirt wird.

München, vom 23. März. (Bad. Kirch.- u. Sch.-Bl.) Wie das königl. Ministerium des Innern das protestantische Bayern von der Gustav-Adolph-Stiftung isolirt, so hat es auch unterm 25. Nov. v. J. die von dem Ober-Consistorium vorgelegten Bitten der schon im Jahre 1840 gehaltenen Generalsynoden von Anspach und Bayreuth abgeschlagen, zur Dotirung und Verbesserung von evangel. Pfarrstellen Sammlungen veranstalten und Vereine in Bayern bilden zu dürfen.

Nürnberg, vom 22sten März. (M. Abdz.) Man spricht davon, daß eine hohe Person, welche mit unserem Hofe in nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen steht, sich bei unserm König für Aufhebung des gegen den „Gustav-Adolph-Verein" ergangenen Verbots verwendet habe. Man hofft, daß dadurch wenigstens so viel bewirkt werde, daß den hilfsbedürftigen protestantischen Gemeinden gestattet wird, Unterstützungen aus den Mitteln des Vereins anzunehmen.

Dresden, vom 27. März. (D. A. Z.) Seitdem in Bayern nicht nur die Theilnahme an den Gustav-Adolph-Vereinen, sondern sogar die Annahme jeder Unterstützung durch sie verboten worden ist, haben mehrere Land- und Forstwirthe Sachsens, welche beabsichtigten, der dieses Jahr in München stattfindenden Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe wie gewöhnlich beizuwohnen, beschlossen, lieber auf die Versammlung zu verzichten, als in München zu erscheinen.

Stuttgart, vom 22. März. Unser Kronprinz hat seine italienische Bildungsreise mit diesem Monate beendigt und wird sofort nach Wien gehen. Seine Gefolge dürfte einige Wochen durch den Hofrath Franz Dingelstedt vermehrt werden, der ebendahin abreist, um daselbst die berühmte Sängerin Lutzer zu heirathen, mit welcher er den Sommer über in Kannstadt zu wohnen gedenkt.

Braunschweig, vom 27. März. (Magd. Z.) Es scheint einige, nicht ganz unbegründete Unzufriedenheit

über die Zollbelästigungen seit dem Anschlusse des Weser-Distriktes laut zu werden, wenigstens hat sich solche vorgestern in einigen Maueranschlägen manifestirt, welche nicht früh genug entfernt werden konnten, um der öffentlichen Aufmerksamkeit ganz entzogen zu werden. Der Inhalt dieser Plakate ist übrigens zu unbedeutender Art, als daß er, abgesehen von der Sträflichkeit der Handlung überhaupt, eine weitere Wirkung hervorrufen könnte. Wäre der Braunschweiger auch überhaupt zur Erhebung von Klagen nicht unberechtigt, so haben doch die Bewohner der Hauptstadt den wenigsten Grund dazu, und es wäre wünschenswerth, daß ähnliche zwecklose Aufregungsmittel nicht wiederkehrten.

Frankfurt a. M., vom 21. März. (Schw. M.) In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurden zur Kenntniß derselben die Beschlüsse gebracht, die auf dem letzten Zollvereins-Congresse zu Berlin gefaßt worden waren. Mittelst derselben werden, wie man hört, besonders Erleichterungen bei der mauthamtlichen Behandlung bezweckt, indem gewisse Manipulationen, deren Vornahme bisher ausschließlich den Hauptzollämtern zustand, fortan auch auf die Nebenzollämter ausgedehnt werden.

Frankfurt a. M., vom 26. März. — Der zum Gouverneur der deutschen Niederlassungen in Texas designirte Graf Castell ist dermalen hier anwesend. Einer der höchst gestellten Beförderer des Colonisations-Projects soll wünschen, daß darin auch diejenigen Juden mitinbegriffen werden möchten, von deren Uebersiedelung in das Innere von Rußland schon zum Oefteren in öffentlichen Blättern die Rede war, hinsichtlich deren aber sich bis jetzt diejenigen noch nicht vereinigen konnten, die sonst bereitwillig sind, die Errichtung jüdischer Ackerbau-Colonieen durch Geldmittel zu unterstützen.

Hamburg, vom 23. März. (Wes. Z.) Wegen einer unbedeutenden Sache im hiesigen Turner-Vereine (der Proponirung eines Gesetzes über Einführung von Fremden) erzürnten sich der Proponent dieses Gesetzes, der Kaufmann und Major des Jägerbataillons unseres Bürmilitairs Herr K. und der Lithograph und Pferdemaler Herr M. dergestalt, daß, nachdem M. das Gesetz ein dummes genannt hatte, K. diesen ergriff und es zu einer Schlägerei kam. M. verließ hierauf das Lokal und man hielt die Sache für beendigt. — Wie groß mußte das Erstaunen des M. sein, als am folgenden Sonntag Morgen ein Freund des Herrn K., Hauptmann bei den Jägern, bei M. erschien und diesen für K. auf Pistolen forderte. Die Antwort des Geforderten folgt jetzt schriftlich. Er bemerkte zuerst, daß nicht der Herausforderer, sondern er (M.) der Beleidigte wäre, da sich K. thätlich gegen ihn vergangen und eine Verbal-Injurie doch jedenfalls durch die darauf erfolgte Real-Injurie aufgehoben sei. Wenn K. jedoch so große Lust zum Blutvergießen hätte, so möchte er bedenken, daß sie beide verheirathet wären, Kinder hätten, und daß die Frau des M. jeden Augenblick entbunden werden könnte. Jedenfalls wäre er ein Mann, der sich von seiner Händearbeit ernähren müsse, wenn sie sich also duellirten, so würde er entweder verstümmelt oder todtgeschossen, oder erschösse und verstümmele seinen Gegner, in beiden Fällen würde es seiner Frau und seinen Kindern an dem Versorger fehlen und ehe er sich duellirte, müßte deßhalb K. für einen der obigen Fälle seiner Familie ein Jahrgehalt aussetzen. Hierauf erfolgte die Antwort: K. glaube, daß M. jährlich 900 Mk. verdiene, die wolle er seiner Famlie aussetzen. (Das ist also zu 3 pCt. ein Kapital von 30,000 Mk.!) M. antwortete, daß es ihm obläge, seine Forderung zu stellen, da K. doch nicht wissen könne, wie viel er verdiene, und machte ihn mit den übertriebensten Ausdrücken auf die Ungesetzlichkeit seiner Handlung aufmerksam. Von Seiten K's. erfolgte jetzt ein bitterböser Brief, in welchem er dem M. Feigheit vorwirft und ihm droht, ihn als solchen zu behandeln. Hierauf antwortet M. zuletzt. Es thäte ihm leid, daß K. seine Mystification noch immer nicht bemerkte, er wolle jetzt einmal mit kurzen Worten erklären, was er über das Duell unter Bürgern denke. Es lautete die bündige und interessante Erklärung folgendermaßen: „Wenn ein Bürger und Familienvater einen anderen Bürger und Familienvater wegen einer vermeintlichen Injurie, für die es Gesetze giebt, auf Pistolen fordert, so ist er wentweder — ein Narr, oder ein Schurke an Frau und Kindern. Er ist ein Narr, wenn er ein Scheinduell beabsichtigt und beide in die Luft schießen sollen, ein Schurke an Frau und Kindern, wenn er wirklich seine Mordlust befriedigen will.“ Einige Tage darauf überfällt K. den M. in dem hiesigen Alsterpavillon rücklings und schlägt ihn mit einer Hundepeitsche. Es entsteht wieder eine Prügelei und K. muß den Pavillon verlassen. Er bittet hierauf als Major des Bürgermilit irs um Zusammenberufung eines Ehrengerichts, welches darüber entscheiden soll, ob er sich als Ehrenmann betragen und ob er unter diesen Umständen noch Major bleiben könne. Er reicht hierbei eine Schrift ein, welche jetzt, als Manuscript gedruckt, circulirt, in welcher er nur M's. Briefe und nicht auch die seinigen veröffentlicht, alle Namen nennt, nur den seinigen nicht, hauptsächlich seine beleidigte Ehre als Offizier hervorhebt, während er doch im bürgerlichen Kreise den Streit gehabt, und ohne daß M. oder irgend ein Zeuge vernommen ist, soll (ich will es hier nur als Gerücht hinstellen, denn es ist fast unglaublich) das Ehrengericht für K. gesprochen haben. — Gegen K. ist eine fiskalische Untersuchung und ein Civilprozeß eingeleitet. Und trotz dieses Betragens, sollte man es glauben, giebt es Leute hier, die noch vor wenigen Wochen das Duell in der Haber'schen Sache verdammten und jetzt sagen: M. hätte sich doch schlagen müssen.

Hamburg, vom 28. März. (H. N. Z.) Die so eben beim Schlusse unseres Blattes eintreffende dänische Post bringt uns die Trauerbotschaft von dem Tode des großen Thorwaldsen. Derselbe wurde plötzlich am 24. Abends im Theater unwohl, eben vor Anfang des Stückes, und starb auch eben, als man ihn aus dem Parket getragen hatte. Thorwaldsen war geboren den 19. Novbr. 1770; er erreichte also ein Alter von 73 Jahren und 4 Monaten. Er war rasch, munter und mit seinen Arbeiten beschäftigt bis zu seiner letzten Stunde.

Ein Aufsatz über Handelsfreiheit in der Weser-Ztg. schließt mit folgenden Worten: Nur wirkliche Handelsfreiheit, d. h. der angemessen geschützte Besitz eigener Handelsfreiheit, nicht die ideale Vollendung einer cosmopolitischen, und eben so wenig der zeitweilige Genuß einer natürlichen, aber passiven und unbeschützten, daher höchst negativen Handelsfreiheit, bietet das Universal-Heilmittel für sämmtliche materielle Interessen Deutschlands, so gut wie sie die Mutter aller britischen Größe, dieses bewunderten Musterbildes von Handelspolitik unserer Zeiten, gewesen ist.

Oesterreich.

Wien, vom 24. März. (L. Z.) Wenn ausländische Zeitungen von Unruhen melden, die in Italien und in den Donaufürstenthümern herrschen sollen, so versichern uns glaubwürdige Briefe aus den berührten Gegenden, daß alle diese Unruhen nicht die leiseste politische Färbung tragen, daß es vielmehr in den moldauisch-walachischen Fürstenthümern zusammengelaufenes Gesindel und in Nord-Italien einige Gaunerbanden sind, welche den Frieden der dortigen Bewohner gefährden und sie sogar veranlaßt haben sollen, bei den resp. Regierungen um Steuerung dieser Beunruhigung einzukommen.

Pesth, vom 22. März. (D. A. Z.) Nicht nur die städtischen Deputirten, sondern auch die Bürger einzelner Städte protestiren gegen die Ertheilung des Bürgerrechts an die Juden.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 21. März. (Spen. Z.) Der Herzog von Leuchtenberg ist am 19ten d. von hier nach Stockholm abgereist, um, im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers, seinem erlauchten Schwager, dem gegenwärtigen König von Schweden, Oscar I., die Beileidsbezeuguugen über das Ableben des Königs Karl Johann, und die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Der kaiserl. General-Adjutant Graf Orloff ist am 16ten d. aus Wien hier wieder eingetroffen. Um dem beständigen Ausreißen der Juden an den Grenzen des Reichs ein Ziel zu setzen, ist folgendes, von dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths als Gesetz erschienen: „Juden, die sich ohne gesetzliche Erlaubnißscheine oder mit abgelaufenen Urlaubspässen über die Grenzen entfernen, sollen, wenn sie zuvor als wirkliche russische Unterthanen erkannt und als solche in das Reich zurücktransportirt werden, von unseren Grenz-Chefs angenommen, dann aber den örtlichen Gouvernements-Regierungen übergeben werden, die mit ihnen nach den über die Ausreißer und Landläufer bestehenden Gesetzen verfahren sollen, wenn auch ihre früheren Wohnorte und Gemeinden, denen sie angehören, bekannt wären. Nach Anleitung dieser Gesetze sollen sie, ohne Rekruten-Anrechnung, für den Kriegsdienst verwendet werden, im Falle sie aber dazu untauglich sind, den Strafarbeits-Compagnien anheimfallen, ohne Zustehung des Rechts der Wiederauslieferung an ihre Gemeinden, wenn diese sie verlangen sollten. Sind sie auch zu den öffentlichen Strafarbeiten unfähig, so sollen sie mit ihren Weibern zur Ansiedelung nach Sibirien geschickt werden.“ Dem Minister des Auswärtigen bleibt es dabei überlassen, mit den Regierungen derjenigen fremden Staaten, mit welchen Verträge über die gegenseitige Auslieferung der Deserteure und Personen ohne Pässe bestehen (mit Oesterreich wurde eine solche Convention am 26. Juli 1822 in Wien abgeschlossen), über die Zeitbestimmung zu verhandeln, nach welcher die ohne Erlaubniß der Regierung über die Grenze gegangenen Juden nicht mehr nach Rußland zurückgeliefert zu werden brauchen.

Von der russischen Grenze, vom 12. März. Die Finanzverwaltung des Grafen Cancrin hat (durch ein Zusammentreffen mehrerer dahin wirkender Umstände) für Rußland sehr ungünstige Resultate geliefert. Die Ausgaben haben fast immer die regelmäßigen Einnahmen überstiegen. Rußland, welches im Jahre 1820 eine Staatsschuld von 335,000,000 Rthlr. besaß, hat jetzt mindestens 520,000,000 Rthlr. Schuld (mit Einschluß der Eisenbahn-Anleihe), mithin binnen 23 Jahren seine Schuld um 185,000,000 Rthlr. vergrößert. Die Einnahmequellen sind nicht so ergiebig gewesen, als die Zunahme der Ausgabe erforderte. Die russischen Verhältnisse scheinen überhaupt einer freudigen raschen Entwickelung der Steuerkräfte nicht günstig; allein das Prohibitiv-System, in welches Graf Cancrin Rußland verwickelt hat, trug vorzugsweise dazu bei, die Staatseinnahmen zu benachtheiligen. So lange dieses System der Absperrung dauert, ist auch für die Finanzen keine Besserung zu erwarten, denn die rasch steigende Goldausbeute des Ural ist nur ein Tropfen im Meere der ungemessenen Bedürfnisse. In einer Schrift, welche diesen Krebsschaden eben so ernst als wahr bespricht (von Reden, das Kaiserreich Rußland, Berlin 1843) heißt es deshalb, bei Aufzählung der Resultate des vom Grafen Cancrin ausgebildeten Isolirungs-Systems: 1) Rußland hat das übrige Europa und namentlich seine Nachbarn sich entfremdet; denn der Handel ist nicht nur der Träger der Gesittung und Duldung, sondern er giebt auch (im nicht gehemmten Zustande) den besten Maßstab der Annäherung zweier Völker und der Verschlingung ihrer Interessen. 2) Die Staatseinnahmen Rußlands, kaum im Frieden genügend, gestatten keine irgend erhebliche Verwendung für die Erfordernisse des Krieges. 3) Die Steuerkräfte der Bewohner (die einzig sichere Quelle der Staatseinnahme) haben sich zu einer größeren Anspannung nicht genügend entwickeln können. 4) Die Moralität des Beamtenstandes hat anscheinend keine dem Gemeinwohle genügende Fortschrittte machen können. 5) Die Landwirthschaft — für welche in dem größten Theile des europäischen Rußlands die Natur so viel that — hat mindestens keine irgend erhebliche Zunahme und Verbesserung erfahren. 6) Die Fabrikation — obgleich durch alle Mittel der Kunst getrieben — kann von der Stufe der Kindheit sich nicht erheben, und selbst die alten Fabrikationen Rußlands sind nicht mehr im Fortschritt begriffen. 7) Der erlaubte Verkehr bewegt sich in drückenden Fesseln, der unerlaubte dagegen ist verhältnißmäßig blühend, und schon der Verwaltung über den Kopf gewachsen. 8) Die Konsumenten haben den doppelten Nachtheil hoher Preise und mittelmäßiger Waare. 9) Das System hat in sich selbst keine Gewähr des Erfolges gezeigt, weil es fortwährend hat aufgeschroben werden müssen. 10) Das System hat durch sich selbst keine Gewähr der Dauer gegeben; denn, abgesehen davon, daß der erste Krieg an der europäischen Grenze dasselbe umstößt, findet es auch sein natürliches Ende an dem (nicht sehr entfernt liegenden) Punkte, wo Ueberspannung eintritt. 11) Das System hat zu einem Zustande geführt, welcher, ohne gewaltsame Konvulsionen einer einigermaßen beschleunigten Aenderung gar nicht fähig ist; welcher sogar die anscheinend unbedeutendsten Erleichterungen kaum gestattet. 12) Das System der Prohibition hat die russische Regierung in eine drückende Abhängigkeit von der künstlich selbst geschaffenen Industrie versetzt.

† Warschau, vom 28. März. — Einer Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs gemäß, werden die fünfprocentigen Staatsobligationen in vierprocentige umgewandelt. Die Finanzkommission ist beauftragt, vom 1sten April an, eine dem Amortisationsfond entsprechende Anzahl vierprocentiger Obligationen à porteur lautend, zu 500, 150 und 100 Silberrubel mit halbjährigen Coupons auszustellen. Den Besitzern von fünfprocentigen Staatsobligationen steht es frei, dieselben gegen neue vierprocentige einzuwechseln, oder dafür den Nominalwerth in baarem Gelde unter den später bekannt zu machenden Bedingungen, und in Terminen, die ebenfalls später festgesetzt werden sollen, in Empfang zu nehmen. Mit der Einlösung der fünfprocentigen Staatsobligationen gegen vierprozentige ist die polnische Bank beauftragt; sie wird die Einlösung nach den Vorschriften, die ihr der Administrationsrath geben wird, vollziehen. Die eingelösten fünfprozentigen Staatsobligationen werden in zwei Theile zerschnitten, von denen der eine verbrannt, der andere im Schatze aufbewahrt werden wird. Die neuen vierprozentigen Papiere werden durch halbjährige Verlosung zum Nominalwerthe binnen 61 Jahren eingelöst werden. Zu diesem Behufe wird der bisher für die fünfprozentigen Staatsobligationen bestimmte Amortisationsfond verwandt. Die neuen vierprozentigen Staatsobligationen werden auf sämmtliche dem Schatze gehörende Güter hypothekarisch versichert werden und namentlich auf diejenigen, welche den fünfprozentigen hypothekarische Sicherheit gewährten. Die Commission für die Amortisation der Schulden des Königreichs Polen wird ihre Controle auch über die neuen vierprozentigen Staatsobligationen erstrecken, nach den Vorschriften, welche in Betreff der übrigen Staatsschulden bestehen.

Frankreich.

Paris, vom 23. März. — In der Pairskammer beklagte sich heute der Marquis von Boissy, daß die, Otahayti betreffenden Actenstücke nicht vollständig sein. Der Minister des öffentlichen Unterrichts gab Auskunft über die vorgelegten Actenstücke, worauf, da die Tagesordnung allgemein verlangt wurde, der Minister des Innern den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die geheimen Ausgaben und acht Gesetzentwürfe von localem Interesse vorlegte. Demnächst wurde Bericht über Bittschriften erstattet. Hr. Franck-Carré verlas das Commissions-Gutachten über das Jagdgesetz. Es wird den von der

anderen Kammer gemachten Amendements beigetreten und noch auf einige erläuternde Zusatzbestimmungen angetragen. Am nächsten Dienstag beginnt darüber, so wie über das Eisenbahnpolizei-Gesetz, die Berathung. In den Büreaus der Kammer wurde der Entwurf über die griechische Anleihe berathen.

Die Deputirten-Kammer versammelte sich heute um 12 Uhr in ihren Büreaus, um drei Propositionen zu prüfen. Die erste, die des Hrn. Chapuis-Montlaville, den Stempel der Zeitungen aufzuheben, wurde zur Lesung verstattet. Die Verhandlung war in mehreren Büreaus sehr lebhaft; Hr. v. Lamartine sprach für den Vorschlag, die Minister widersetzten sich nicht. Der zweite Verschlag, der des Hrn. Monnier de la Sizeranne, auch mit einer geringeren Anzahl anwesender Deputirten Beschlüsse fassen zu können, wurde in allen Büreaus einstimmig zur Lesung verstattet. Für den Vorschlag des Hrn. G. de Beaumont, wegen Verhütung bei den Wahlbestechungen, wurde eine Commission ernannt, um den Gesetzvorschlag auszuarbeiten, die Wahl fiel auf 8 ministerielle Mitglieder und auf eines von der Opposition. Die ministeriellen Candidaten hatten bei 327 Votanten 193 Stimmen, die der Opposition 134. — In der öffentlichen Sitzung dauerte die Discussion über das Rekrutirungsgesetz ziemlich schläfrig fort. Bei der Berichterstattung von Bittschriften verlangt ein Hr. L'Huillier 1) daß das Gesetz, welches die Familie Napoleons aus Frankreich verbannt, aufgehoben werde; 2) daß das Bildniß des Kaisers auf dem Orden der Ehrenlegion hergestellt werde; 3) daß man dem Prinzen Louis Bonaparte statt der Festung Hamm die Stadt und ihre Umgebungen zum Aufenthalt bewillige. Die Commission hat die Tagesordnung für die Punkte 1 und 3, für den Punkt 2 die Verweisung an den Conseil-Präsidenten vorgeschlagen. Hr. Boulaye de la Meurthe unterstützt die Petition. Er verurtheile das thörichte Unternehmen des Prinzen, doch es sei ihm durch die Rathschlüsse des Exils eingegeben worden; deshalb sollte man Nachsicht üben. Es existirten von Napoleons Familie nur noch drei Brüder; der eine sei Philosoph, der andere äußerst hinfällig, der dritte der bescheidenste und gemäßigtste Mann in der Welt. Was könne man von ihnen fürchten? Da der König von Rom todt sei, sei der übrige Stamm der Familie als abgeblüht zu betrachten. Für Frankreich aber sei ein Verfolgungsgesetz gegen die Familie seines größten Mannes entwürdigend. Der Präsident läßt abstimmen und die Kammer schließt sich durchaus den Vorschlägen der Commission an.

Heut hat das Leichenbegängniß des General Pajol stattgefunden. Es war sehr glänzend. Eine Menge Equipagen folgten. Der General Exelmans folgte zu Fuß. Es war ein Schauspiel des Kaiserreichs, da man so viele Veteranen dieser Zeit zum Theil mit Stelzfüßen im Gefolge erblickte. Alle Truppentheile hatten Commandos geschickt; der Zug bewegte sich, von ungemeiner Menschenmasse umströmt, über die Boulevards nach dem Pere la Chaise.

Ein Blatt bemerkt, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, der Hauptgrund, weshalb die Subscription für den Ehrendegen des Dupetit-Thouars so viele Theilnehmer zähle (man rechnet jetzt 20,000 Unterzeichner, die Departementsblätter mit eingerechnet), liege darin, daß man die Ehre, seinen Namen als den eines Patrioten gedruckt zu sehen, nicht wohlfeiler kaufen könne, als für 50 Centimes.

Der Univers meldet, daß der Großsiegelbewahrer an den Erzbischof von Rheims und dessen Suffragane gleichfalls, wie an den Erzbischof von Paris, eine Censur-Note erlassen habe. So viel sei indeß aus den fast übereinstimmenden Maßregeln des gesammten Episcopats zu entnehmen, daß die hohe Geistlichkeit das Universitäts-Monopol und das, dieses verschärfende und verewigende Gesetz verwerfe. Bis jetzt wären nur drei Prälaten mit Einreichung von Protestationen zurückgeblieben.

Die Regierung hat bekannt gemacht, daß an jedem Orte Frankreichs, wo sich Protestanten befinden, die stark genug sind, als Gemeinde für sich zu bestehen, aus Staatsmitteln Kirche und Schule erbaut werden sollen. Ist die Anzahl derselben geringer, aber wohlhabend, so steht es ihnen frei, aus eigenen Mitteln sich eine Kirche oder Schule, oder auch beides zu bauen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts will, wie es heißt, die Vorlesungen des Professor Mickiewicz verbieten, weil sich derselbe in dem Grade dem Schwärmer Towianski ergeben hat, daß er, statt über slavische Litteratur zu sprechen, dessen Glaubensmeinungen vorträgt.

(L. Z.) Hier ist es sehr still in der inneren Politik; Graf Molé hat sich nun vor der Hand ganz vom politischen Schauplatze zurückgezogen; es ist ihm höheren Ortes die Weisung geworden, daß er zu der Stelle eines Kanzlers der Pairskammer bestimmt sei, daß Herr Pasquier, 78 Jahre alt, diese Function schwerlich lange mehr werde versehen können; da nun Graf Molé als Minister diese hohe Stellung, eine der ersten in Frankreich, nicht annehmen könnte, so möge er sich gedulden. Graf Molé hat diesen Fingerzeig beachtet und von dem Portefeuillekampfe ganz abgelassen.

(A. P. Z.) Briefe aus Tunis, vom 1. März prechen die bestimmte Ueberzeugung aus, daß die Differenzen zwischen Sardinien und dem Bey von Tunis in Folge des vermittelnden Dazwischentretens der Kabinete Europa's, namentlich der von England und Frankreich, werden beigelegt werden, ohne daß es zu einem feindlichen Zusammenstoße kommen wird. Man sah damals der Ankunft des türkischen Commissairs entgegen. Eine sardinische Fregatte, eine Korvette und eine Brigg derselben Nation hatte vor wenigen Tagen vor der Goulette Anker geworfen. Sie hatten unmittelbar darnach die ganze Küste sondirt und die Meerestiefe untersucht, vom Cap Bon an bis nach Sidi Beseid. Nach Vollendung dieser Operationen lichteten sie die Anker und segelten wieder ab. Der Bey seinerseits inspicirte jeden Tag die Truppen seines Beobachtungslagers zu Mahmoudia.

Paris, vom 24. März. — Der Contre-Admiral Hamelin hat seine Ernennung zum Commandanten der französischen Station im stillen Meere angenommen. Er wird sich zu Brest an Bord der Corvette „Ariane" in den ersten Tagen des nächsten Monats einschiffen und sich mit drei Kriegsschiffen nach Otahayti begeben, um von seinem Commando an der Stelle des Contre-Admirals Dupetit-Thouars Besitz zu nehmen. Auch der Gouverneur Bruat soll abberufen werden. Sein Nachfolger ist jedoch noch nicht ernannt.

Bei Prüfung des Antrages, bezüglich der Abschaffung des Zeitungsstempels, machte Herr v. Lamartine folgende Bemerkungen: Drei Maßregeln scheinen mir auf die Freiheit, Wahrheit, Aufrichtigkeit der periodischen Presse in Frankreich seit 1830 einen tiefen und unglücklichen Einfluß geübt zu haben. Erstens die Septembergesetze, welche die Gefahren, die Strafen aller Art für die Bedingungen der Existenz des Journalismus vermehrt, alle dieser Industrie geweihten Kapitalien eingeschüchtert, und die Journale zu jenen Feilschereien, zu jenen spekulativen Anzeigen, zu jener käuflichen Industrie im Interesse einer oder der anderen industriellen Frage herabgewürdigt haben, die einige darunter, wenn auch, zu ihrer Ehre sei es gesagt, nur die Minderzahl zu einem wahren Materialismus der Presse führte. Zweitens die Berechtigung der Regierung und der Gerichtshöfe, gewissen Journalen das Monopol der amtlichen Annoncen zu bewilligen, durch welche jede Wirklichkeit der Konkurrenz aufgehoben wird und die Waffe der Publizität für die unabhängigen Meinungen verloren geht. Drittens die Solidalität der Drucker. — Das sind die verderblichen Bedingungen, welchen die Presse unterworfen ist. Leben Sie nur! gedeihen Sie! schaffen Sie etwas unter diesen Verhältnissen. Während der Debatte sagte mir Herr Dupin vorhin folgendes in das Ohr: er möge mir verzeihen, daß ich es entdecke. Die Presse ist so monopolisirt, daß die neutralen und unparteiischen Meinungen keinen Platz haben, und wenn ich eine Zeile in meinem Sinne in die Journale, wie sie sind, einrücken lassen wollte, würde ich keinen Platz dazu finden. — Meine Herren! Es giebt zwei Oppositionen. Ein Erbstück, eine, ich möchte sagen, eine hinterlassene Opposition, welche vergißt, daß sie über eine Regierung triumphirt hat, und daß die neue Regierung ihr angehört, wenn sie nur will, wenn sie dieselbe zu gewinnen weiß. Eine zweite, welche nicht (wie man uns anklagt), den Umsturz der Regierung bezweckt, sondern die sie erweitern, vergrößern mit dem Hauche der regenerirenden Ideen beleben, und ihr das Leben, die Bewegung, den Sinn der wahren französischen Revolution, in ihrer Fortsetzung und regelmäßigen Gestaltung, in unsern Institutionen beibringen möchte. Diese Opposition namentlich kann heut zu Tage keine Organe mehr schaffen, die ihr eigen seien; und sie sieht sich ohne Unterlaß von der Presse der alten Parteien verläumdet, angeschwärzt, durch Uebertreibung oder Unterschätzung herabgezogen. Hier muß geholfen werden. Nur wenn die Schranken fallen, werden alle Raum, Freiheit und uneingeschränkte Bewegung haben. Sie sind uns diese Attribute schuldig.

Der Erzbischof von Paris hat sämmtlichen Erzbischöfen und Bischöfen des Reichs seine Antwort auf die Censurnote des ihm vorgesetzten Ministers mitgetheilt, und in diesem Begleitschreiben bemerkt, er sehe sich zu einer Abschrift an seine Amtsbrüder um so mehr veranlaßt, als er gegen die, dem Gesetze vom 18. Germinal X. gegebene Ausdehnung protestiren müßte. „Ich würde mich glücklich schätzen (heißt es zum Schluß) Ihre Meinung über den von mir gethanenen Schritt zu vernehmen." Dies ist also, sagt der Constitutionnel, ein schriftliches Concil, d. h. ein Angriff auf das Gesetz selbst, gegen welches man prostestirt, indem man es verletzt.

Das Gerücht, Graf Molé beabsichtige eine Reise nach St. Petersburg zu machen, erweist sich als falsch.

Paris, vom 25. März. — Der Messager enthält folgende telegraphische Depesche: „Der General von Bar an den Hrn. Kriegsminister. Algier, 20. März. Der Herzog v. Aumale ist am 4ten ohne Schwertstreich in Biskara eingezogen, wo er gut aufgenommen ward. Die andern Dörfer des Ziban folgten dem Beispiele dieser kleinen Hauptstadt. — Der Prinz war am 8ten in Sidi-Okba (eine Tagereise südlich von Biskara). Die Häuptlinge der Nomaden-Stämme hatten sich zu ihm begeben. — Se. k. Hoh. sollte Biskara am 13ten verlassen, um sich nach den Or-Bergen zu wenden. — Ben-Achmet-Ben-Hadja, Abd-el-Kader's Kalifat, flüchtete, von allen den Seinen verlassen, in das Gebirge. — Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich; die Prinzen befinden sich wohl."

Spanien.

Madrid, vom 17. März. (A. Pr. Z.) Im Namen der von der Mehrzahl des Kongresses zur Beglückwünschung abgeschickten Deputirten richtete Herr Donoso Cortés in Valencia folgende Worte an die Königin: „Señora! Die in Madrid anwesenden Deputirten der Majorität schicken uns an Ew. Majestät, um Sie bei Ihrer Ankunft an diesen Gestaden zu beglückwünschen, die jetzt der Schauplatz einer glücklichen Genugthuung sind und der Schauplatz schändlicher Verbrechen und furchtbarer Abbüßung waren. Als Ew. Majestät sich an einem unheilvollen Tage gezwungen sahen, diese Gegend zu verlassen, wurden alle Herzen entmuthigt, alle, nur das Ew. Majestät nicht, denn Ew. Majestät wußten, daß es einen Gott im Himmel giebt, der über die unglücklichen Mütter und über die schutzlosen Töchter wacht. Wenn unsere Treue, unsere Anhänglichkeit, wenn unsere Liebe zu Ew. Majestät, der wir Alles verdanken, dazu beitragen können, daß Ew. Majestät vergangene Leiden vergesse, so bieten wir Ihnen alles dieses und unser eigenes Leben an, Ihnen, der Mutter unserer Königin, Ew. Majestät, der Wiederherstellerin unserer Gesetze, der durch ihre hohen Verdienste, durch ihre glorreiche Abkunft erhabenen Dame. So werden wir zu gleicher Zeit alle unsere Pflichten erfüllen, die der Spanier, die der Deputirten und die der Männer von Ehre (caballeros)." — In Valencia machten einige Personen, zu denen der General Lieutenant Don Manuel de la Concha gehört haben soll, den Versuch, die Königin Christine gegen das dermalige Ministerium einzunehmen, und sie von der Nothwendigkeit der Wiedereinberufung der Cortes zu überreden. Allein die Königin erklärte auf das Bestimmteste, daß sie allen Regierungs-Angelegenheiten fern zu bleiben gedenke. — Ueber die letzten Schicksale des Rebellen-Chefs Bonet erfährt man jetzt Folgendes: Gleich nachdem er am 7ten Abends gefangen in Alicante eingebracht worden war, untersuchte man seine Papiere und fand eines mit diesen Worten überschrieben: „Schicke mir drei Dutzend Pillen vom stärksten Opium." Da der Chefe politico bemerkt hatte, daß Bonet etwas verschluckte, so ließ er ihn durch einen Arzt sorgfältig untersuchen, um ihm nöthigenfalls ein Gegengift einnehmen zu lassen. Der Arzt überzeugte sich jedoch, daß Bonet kein Gift genommen hatte. Dieser forderte nun jenen auf, dem General Roncali zu sagen, daß von seiner (Bonet's) Freiheit die Rettung des Landes abhänge. „Man hat mich", sagte er, „zu meinem Unternehmen verleitet. Wenn es mir mißlungen ist, so werden Andere nach mir vielleicht glücklicher sein. Noch ist die Sache nicht zu Ende. Die, welche mich verleiteten, leben noch. Sie haben mir so viel Geld gegeben, als ich bedurfte, und werden Anderen eben so viel geben. Lebensmittel und noch drei Kisten mit Geld waren für mich unterweges. Andalusien und die ganze Küste waren zum Aufstande bereit, und wenn der General Roncali nicht in Valencia gewesen wäre, so würde er erst dort und dann in Alicante, Carthagena, Sevilla, Cadix und anderen Orten ausgebrochen sein. Sagen Sie dem General, daß, wenn er mir das Leben schenkt, ich alle Pläne und die darin eingeweihten Personen anzeigen und auf diese Weise Spanien retten will." Während Bonet zum Tode vorbereitet wurde, zeigte er sich sehr niedergeschlagen, starb aber mit Kaltblütigkeit.

Madrid, vom 18. März. — Die Symptome der nahenden Wiedereinführung des Absolutismus in Spanien vermehren sich täglich; jetzt ist schon stark die Rede von Errichtung eines Garde-Regiments.

Paris, vom 23. März. (L. Z.) Ein Bericht des Generals Roncali vor Carthagena meldet, daß das Blokade-Corps, aus 11 Linien-Bataillonen, 3 Bataillonen Nationalgarden, 4 Schwadronen Reiterei und 2 Batterien bestehe. Aus dem Innern der Stadt wußte man nichts, als daß das Regiment Gerona, die bewaffneten Galeerensclaven und die Ueberreste des Amettlerschen Freicorps von Barcelona Herren der Stadt sind, und sich, da sie wohl wissen, daß sie keine Gnade zu hoffen haben, bis auf das Aeußerste vertheidigen werden. General Roncali hat in Murcia eine Anleihe von 150,000 Fr. erhoben; 50,000 wurden ihm am 13ten von dem Handelsstande ausgezahlt, die andern 100,000 sollten auf die reichsten Grundeigenthümer repartirt werden. Auch Alicante hat er vor seinem Abmarsche mit einer starken Kriegscontribution belegt. Von den Rebellen von Alicante wurden am 12ten abermals zwei in Concentaina und einer in Monforte erschossen. — Die am 15ten in Portvendres eingelaufene Brigg „Palinure" brachte sechs Flüchtlinge aus Alicante nach Frankreich, worunter der reiche Kaufmann Espanna y Solato, welchen die Insurgenten gezwungen hatten, Mitglied der Junta zu werden, der sich aber schon am 28sten Februar aus der Stadt geflüchtet hatte.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 78 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 1. April 1844.

Portugal.

Lissabon, vom 13. März. (A. Pr. Z.) Zu Coimbra erschien am 11ten ein Dekret, wodurch dem Rektor der Universität, einem erprobten Anhänger des jetzigen Ministeriums, aufgetragen wurde, den Studenten, welche an den Unordnungen vom 8ten Theil genommen, die Matrikel zu entziehen, die Vorlesungen an der Universität aber ununterbrochen fortsetzen zu lassen, damit die der Ordnung treu gebliebenen Studenten nicht durch das strafwürdige Verhalten der Minorität benachtheiligt würden. Man schätzt die Zahl der Ruhestörer auf etwa 300. Die Behörden von Coimbra haben nun, um vor jedem weiteren Ueberfalle gesicherter zu sein, ihren Sitz in einem ehemaligen Kloster, das eine feste Stellung bietet, aufgeschlagen.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 22. März. (Nachtrag.) Sir J. Graham bemerkte nach der in Nr. 77 mitgetheilten doppelten Abstimmung gegen 12- und gegen 10stündige Arbeit, daß er aus Achtung vor dem Hause und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage sein ferneres Verfahren bis zum 25sten d. verschiebe. Lord Ashley betheuerte noch zum Schluß, daß er sein Princip bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen entschlossen sei, auch nicht zweifle, daß er endlich siegen werde. Das Haus vertragte sich um 2 Uhr Morgens bis zum 25sten d.

London, vom 22. März. — Mehre Fabrikanten sollen entschlossen sein, falls das Amendement des Lord Ashley volle Gesetzeskraft erhielte, ihre Fabriken zu schließen und ihre Kapitalien nach dem Continent zu übertragen, um daselbst ihre Arbeiten fortzusetzen (?).

Das Amendement des Hrn. Ashley nimmt die öffentliche Meinung im höchsten Grade in Anspruch. Das Ministerium ist entschlossen, dasselbe bei der zweiten Abstimmung mit allen Waffen zu bekämpfen. Man will wissen, es habe den Mitgliedern der Anti-League-Partei zu wissen gethan, daß die Regierung, falls das Amendement abermals durchginge, die Krongesetze nicht länger unterstützen würde. — Die Presse führt eine höchst entschiedene Sprache. Nicht allein die **Times** und **Morning Post**, sondern auch der **Morning-Herald** und **Standard**, die gewöhnlichen Stützen des Kabinets, sprechen sich gegen Sir R. Peel und Sir J. Graham aus. Die Regierung hatte diese allgemeine Theilnahme wohl kaum erwartet, als sie sich dem Amendement so entschieden widersetzte. — Man überzeugt sich mehr und mehr, daß das Amendement der Anfang einer eben so zeitgemäßen als dringenden sozialen Reform ist.

Vor dem Assisengericht zu Limerick ward unlängst entschieden, daß die von einem katholischen Priester vollzogene Trauung zwischen Katholiken und Protestanten ungültig sei. Eine der Bigamie angeklagte Person entging auf diesen Ausspruch hin der gesetzlichen Strafe.

Belgien.

Brüssel, vom 25. März. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 23sten wurde eine Bittschrift der Studenten der freien Universität Brüssel um gleichmäßige Vertretung bei den Universitäts-Geschwornen überreicht. Der Verwaltungsrath der Universität sprach sich in einer eingereichten Denkschrift gegen die Einwirkung der Kammern bei Ernennung von Prüfungsgeschwornen überhaupt aus.

Der Stadtrath von Lüttich hat den ihm von dem Minister des Innern gemachten Antrag, geistliche Schulen anzunehmen, einstimmig abgelehnt.

Schweden.

Stockholm, vom 19. März. — Der Reichsmarschall, Gr. Brahe (der Günstling des vorigen Königs), ist heut zu der militärischen Stellung, welche der jetztregierende König bisher selbst bekleidete (Gen.-Commando des 4ten Militärbezirks) berufen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 23. März. (Alt. M.) Der hiesigen Preßfreiheits-Gesellschaft, die gegenwärtig 3935 Mitglieder zählt, steht höchst wahrscheinlich eine bedeutende Veränderung im demokratischen Geiste bevor.

Griechenland.

München, vom 21. März. — Die Ministerkatastrophe war, nach den Mittheilungen eines Reisenden, eine durchaus unvorbereitete, und namentlich hatte wohl Maurokordatos an den nahe bevorstehenden Sturz seines Gegners Metaxas eben so wenig gedacht, als derselbe von dem Ex-Ministerpräsidenten selbst gefürchtet worden ist. Daraus erklärt sich die augenblickliche Unschlüssigkeit des Königs und dessen Weigerung, des Metaxas Abdankung zu genehmigen. Endlich wurde vom Könige nach Vernehmung der Gesandten Englands und Frankreichs und nach wiederholter Berathung mit Koletti, Maurokordatos, Manzolas und Anderen, beschlossen, was in dieser Lage allein zu beschließen war, ein Provisorium eintreten zu lassen, bis durch die Annahme der Verfassung von Seite des Königs ohnehin ein neuer Verwaltungsabschnitt seinen Anfang nehmen werde. Daher das gegenwärtige Interims- und Uebergangs-Ministerium unter dem Haupteinflusse Maurokordatos und unter dem Vortritte Drozzos Manzolas.

München, vom 22. März. (A. Pr. Z.) Aus einem Brief aus Athen vom 6. März erhellet daß die Freude über das vollbrachte Werk der Verfassung leider etwas durch den immer empfindlicher werdenden Geldmangel getrübt werde. Man meint bereits, „daß die National-Bank neue Papiergeld-Emissionen machen werde, oder daß die Regierung selbst Papiergeld kreiren müsse."

Nach Briefen aus Athen vom 10ten März sieht König Otto durch eine ausdrückliche Erklärung, welche, von den Repräsentanten Englands und Frankreichs an den provisorischen Minister des Auswärtigen gerichtet worden, die Rückäußerung auf den Beschluß der National-Versammlung über die Konfession des präsumtiven Thronfolgers im Falle abgehender Leibes-Erben günstigst angebahnt. Dieser Erklärung der Gesandten Englands und Frankreichs gemäß muß der fragliche Beschluß als außer den Grenzen der Wirksamkeit der National-Versammlung gelegen betrachtet werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 6. März. (D. A. Z.) Es geht das Gerücht, daß die Conscription zur Militairpflichtigkeit für Armenier, Griechen und Juden eingeführt werden soll.

Bukarescht, vom 8. März. (D. A. Z.) Es herrscht hier die allgemeinste Aufregung, wie sie bisher in diesem Fürstenthume beispiellos war. Die Generalversammlung verwarf fürs erste den Vertrag, welchen die Regierung mit der russischen Bergbaugesellschaft abgeschlossen, indem sie in demselben ein Ueberschreiten der dem Ministerium zugestandenen Rechte nachwies. Als die Generalversammlung ferner alle Propositionen des Fürsten in erbitterter Opposition verwarf, erklärte der Fürst in einem heftigen Erlasse, da er sehe, daß die Generalversammlung, weit entfernt, mit ihm zum Wohle des Landes gemeinschaftlich zu wirken, in Allem absichtlich ihm entgegen sei, so nehme er alle seine noch vorliegenden Propositionen hiermit zurück und die Generalversammlung habe sich ausschließlich mit der Revision der laufenden Rechnungen zu befassen. Zu seinem Bedauern sehe er, daß sie durchaus unfähig seien, über ernste Gegenstände zu berathen, und wenn sie ihr Benehmen nicht änderten, so könne dadurch leicht ihre ganze Wirksamkeit aufgehoben werden. Diese Aeußerungen waren Oel ins Feuer. Man schrie nach Genugthuung, sprang auf die Tische; wenig fehlte, so nahm man sich bei den Köpfen. Der Metropolit meinte, der Fürst werde Balsam gießen auf die Wunden, die er geschlagen. An das Ministerium erließ der Fürst den Befehl, da Böswilligkeit und Einsichtslosigkeit sich bemühten, seine guten Absichten beim Publikum zu verdächtigen, so trage er dem Ministerium hiermit auf, alle auf die Bergbauangelegenheit sich beziehenden Aktenstücke sogleich in Druck erscheinen zu lassen. In der gestrigen Sitzung ist denn endlich durch Ballotage ein Antwortschreiben der Generalversammlung an den Fürsten beschlossen worden. Ohne Zweifel gehen wir einer entscheidenden Krisis entgegen.

Ostindien und China.

London, vom 22. März. — Unter den, die Ereignisse in Gwalior betreffenden Documenten, welche in den letzten Tagen dem Parlamente vorgelegt worden sind, befindet sich auch der von Lord Ellenborough mit dem Maharadscha abgeschlossene Friedens-Tractat. Derselbe ist aus Gwalior vom 14. Januar datirt, und besteht aus 12 Artikeln, nebst zwei Beilagen. Artikel 1 bestätigt alle bestehenden Tractate zwischen der ostindischen Compagnie und Gwalior, soweit sie nicht durch die nachstehenden Verfügungen aufgehoben werden. Art. 2 verfügt die Anweisung gewisser, in der ersten Beilage näher bezeichneten Districte, von deren Revenuen das vom Maharadscha zu stellende permanente Subsidiair-Corps unterhalten werden soll. Art. 3 bestimmt, daß wenn diese Revenuen 18 Lacks übersteigen, der Ueberschuß dem Maharadscha überwiesen werden soll, der aber auch den etwaigen Minderbetrag unter 18 Lacks zu decken hat. Art. 4 überweist die Civilverwaltung in jenen Districten der ostindischen Regierung. Art. 5 bestimmt, daß der Maharadscha binnen 14 Tagen 26 Lacks, als den Betrag restirender Schulden und der Kriegskosten, der ostindischen Regierung bezahlen soll, widrigenfalls die Revenuen gewisser, in der zweiten Beilage näher bezeichneten Districte letzterer bis zur Abtragung jener Summe, nebst 5pCt. Zinsen, überwiesen werden sollen. Art. 6 verfügt, daß der Maharadscha außer dem vorerwähnten, auf 6000 Mann bestimmten, von britischen Offizieren zu befehligenden Contingent oder Subsidiair-Corps, nie mehr als 9000 Mann eigner Truppen halten darf, worunter nicht mehr als 3000 Mann Infanterie mit 12 Feldgeschützen, und 200 Artilleristen, außer 20 anderen Kanonen, sein dürfen. Art. 7 enthält Verfügungen über die Ablöhnung der zu entlassenden Truppen. Art. 8 bestimmt, daß bis zum 19. Januar 1853, an welchem Tage der Maharadscha das volljährige Alter von 18 Jahren erreicht, die Regierung an den Rath des britischen Residenten gebunden sein soll, ohne dessen Zustimmung insbesondere keine Abänderung in der Besetzung der höhern Verwaltungs-Aemter vorgenommen werden darf. Art. 9 macht die Mitglieder des Regentschafts-Conseils während dieser Minoritäts-Regierung namhaft. Art. 10 weist dem Maharadscha zu seiner freien Disposition und zum Unterhalte seines Hofes während der Minorität 3 Lacks jährlich an. Art. 11 garantirt den Bestand von Gwalior gegen etwaige Angriffe der Nachbarstaaten, und Art. 12 endlich macht die beiderseitigen Unterhändler des Tractates namhaft.

Durch eine aus dem Lager von Gwalior vom 15ten Januar datirte Proclamation Lord Ellenborough's wurde dieser Vertrag zu allgemeiner Kunde gebracht, und alle Friedensstörer mit Strafe von Seiten des Maharadscha und mit dem Unwillen der britischen Regierung bedrohet.

Lahore, vom 5. Octbr. — (Schluß der Mittheilungen von Martin Honigberger). Der ermordete Großvezier wurde den 16. September in seinem Palais, welches in der Stadt lag, verbrannt. Ihm folgten lebend und aus freiem Antrieb eine Frau und eilf Sklavinnen auf den Scheiterhaufen. Doch, als das flammende Element an ihre Körper schlug, war ihre Standhaftigkeit, was sich auch leicht begreifen läßt, dahin; allein es war zu spät, sie waren dem Tode verfallen! Der gemordete König wurde in Schabelahor verbrannt, ihm aber folgte nur eine Sklavin auf den Scheiterhaufen, und diese mußte mit Gewalt dazu hingeschleppt werden. — Ueber den Gouverneur des gemordeten Kronprinzen, einen gewissen Paikurmeg Singh, wurde, weil er in die Verschwörung des Königsmordes verwickelt war, ein fürchterliches Gericht gehalten. Man zog ihm nämlich einen eisernen Ring durch die beiden Backen und die Zunge und befestigte daran einen Strick, an welchem man ihn so lange in der Festung herumschleifte, bis er unter entsetzlichen Martern seinen Geist aufgab. Paikurmeg Singh selbst war ein grausamer Mann und ein Häuptling der Sziken. Er bot 40 Lack Rupien für sein Leben und hatte also sicher noch einmal so viel, was ein unermeßlicher Reichthum ist. Es half aber nichts, er mußte den schrecklichen Tod erleiden. Er war schon früher in eine Verschwörung gegen den Minister verflochten und nur durch die Gnade des Königs, der ihn sehr liebte, wurde er gerettet. Der Schatzkämmerer Miser Beliram, seine zwei Brüder und ein Vetter, welche auch an der Verschwörung Theil genommen hatten, sind in der Festung im Geheimen umgebracht worden. Unser neuer König ist der jüngste Sohn des vor fünf Jahren mit Tode abgegangenen Königs Rundschit Singh und ist jetzt sechs Jahre alt. Seine Krönung (Tike) wird aber erst dann stattfinden, wenn die Venus welche jetzt nach Sonnenuntergang am westlichen Himmel sichtbar ist, vor Sonnenaufgang im Oriente zu sehen sein wird; so haben es die Braminen und Astrologen beschlossen, damit seine Regierung eine glückliche werde. Die guten Zeiten bei uns scheinen dahin zu sein. Der Geist des Aufruhrs und der Zwietracht hat den goldnen Frieden verdrängt. Alle Tage hören wir von neuen Unordnungen. Bei der Armee herrscht nicht die geringste Disciplin, sie hat den Gehorsam aufgesagt und begeht die gröbsten Excesse; die Straßen sind unsicher und wimmeln von Räubern, wodurch aller Verkehr gehemmt ist. Die Afghanen stehen schon schlagfertig, um Pischauer wegzunehmen, Divan Saonmel in Multan, will sich unabhängig machen, auch der Raga von dem paradiesischen Kaschmir steht auf dem Punkte, sich loszureißen. Die Engländer, welche an der Ost-Grenze stehen, sehen alle diese Dinge mit Wohlgefallen, denn nur auf diese Weise ist es ihnen möglich, ihre Grenze vom Meere den Indus hinauf, bis an Attack zu erweitern und diese Ländereien der brittischen Krone zu unterwerfen. — Die Engländer sollen in Persien sehr verhaßt sein, dagegen die Russen bedeutenden Einfluß haben.

Miscellen.

Potsdam, vom 28. März. Gestern Abend gegen sechs Uhr entdeckten spielende Kinder auf dem leeren Schweinekoven eines verfallenen Hauses in der Jägerstraße, worin ein Höker wohnt, ein neugebornes nacktes todtes Kind weiblichen Geschlechts mit einer Schnittwunde am Halse. In diesem Hause wohnte ein achtzehnjähriges Mädchen, das bis Neujahr in Kaput gedient hatte und bis jetzt eine Aufwartestelle versah, bei ihrer Mutter, einer Wittwe, in einer kleinen Hofwohnung. Dieses Mädchen, das schon früher der Schwangerschaft verdächtig gewesen war, hatte sich hinter dem Schornstein auf dem Boden versteckt, wurde aber von der schnell herbeigerufenen Polizei entdeckt und nachdem sie durch eine Hebamme untersucht und dadurch constatirt war, daß es vor Kurzem geboren haben müsse, gestand sie, daß das vorgefundene Kind das ihrige sei, leugnete aber anfänglich, daß sie es selbst ermordet habe, später soll sie auch dieses zugestanden haben; ob ihre

Mutter Mitschuldige gewesen ist oder nicht? wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Nach einer Mittheilung in den „Berliner Nachrichten“ werden jetzt sogar die **Berliner** Droschkenkutscher uniformirt und militairisch organisirt. Die „Nachrichten“ schreiben darüber Folgendes: „Das von unserem genialen Hosemann entworfene Costum, bestehend aus einem Waffenrock mit Rabatten, schwarzen Plüschhosen, einer runden ledernen Mütze, welche helmartig mit Federn garnirt wird, und englischen Stulpstiefeln, ist bereits genehmigt worden und wird am 6. Mai zum erstenmal auf allen Vereinsdroschken durch unsere Straßen fahren. Daneben ist auch den Vereinsdroschkenkutschern eine Art militairischer Einrichtung gegeben worden. Sie werden sämmtlich in Compagnien abgetheilt, die sich durch die Farben ihrer Rabatten und Federn an den Mützen (z. B. blau und gelb, weiß und roth) unterscheiden. Die Zahl der Compagnien beläuft sich bereits auf 14. Einen höchst unterhaltenden Anblick wird die Hauptmusterung dieses neuen Droschken-Regiments gewähren, wozu die Frühstunden des 5. Mai, auf dem Exercierplatze vor dem Brandenb. Thore, bestimmt sind.“

Die Berlin-Frankfurter **Eisenbahn**-Gesellschaft macht in der Zeitung vom 20. v. M. bekannt, daß mit dem 1. Mai d. J. ein neues Betriebs-Reglement für ihre Bahn in Anwendung komme, nach welchem endlich, wie bei allen andern Bahnen, wirklich **drei** Personen-Transport-Klassen eintreten werden. (Sp. Z.)

Im Dresdener Anzeiger stand folgendes Dienstgesuch: Ein unbescholtenes Mädchen, welches als **Amme** gedient hat, wünscht ein baldiges Unterkommen als **Jungfer**.

Rom, vom 14. März. — Eine **Spukgeschichte**, welche im Palaste des verstorbenen Cardinals Fesch, früher Palazzo Falconieri, sich zugetragen haben soll, macht im Volke großes Aufsehen. Der Custode der Galerie fand an jedem Abende Geld auf einem Schreibtisch, ohne daß irgend Jemand sich zu demselben bekennen wollte, und zwar in der Weise, daß dessen Betrag in regelmäßiger Progression von ½ Bajocco bis zu 3 Scudi stieg. Zugleich wurden die Leute des Hauses durch ein Klappern wie mit großen Geldstücken, das sie neben sich zu hören glaubten, erschreckt, konnten aber, wenn sie nachsuchten, Niemanden wahrnehmen. Als der Betrag 3 Scudi erreicht hatte, hörte diese Art des Spuks auf. Dagegen sah der Custode eines Abends, als er sich im Sterbezimmer des Cardinals befand, im anstoßenden Gemache eine große schwarze Gestalt, die ihm winkte; da er sich weigerte, schritt sie auf ihn zu und packte ihn am Arme mit solcher Gewalt, wie es heißt, daß mehre Tage lang alle Finger auf demselben abgedrückt waren, während er selbst, wenn er nach der Gestalt faßte, in die Luft griff. Sie verließ ihn sodann und ging in das Nebenzimmer, und auf erneutes Winken hatte der Mann den Muth, zu folgen, ward aber ergriffen und mit solcher Gewalt auf den Boden geschleudert, daß er bewußtlos dort mehre Stunden liegen blieb, bis ihn die besorgten Hausgenossen fanden. Die genauesten Nachforschungen haben bis jetzt noch kein Resultat in Bezug auf die Ursache oder die Anstifter dieses Spuks herbeigeführt, und das römische Publikum, welches stets geneigt ist, das Wunderbare zu glauben, ist von der Uebernatürlichkeit auch dieser Vorgänge überzeugt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

(Fortsetzung des Artikels vom Sonnabende.)

Unter der Ueberschrift „Außergewöhnliches“ gewähren die Grünberger Stadtverordneten-Verhandlungen eine höchst interessante Uebersicht der über die Oeffentlichkeitsfrage gepflogenen Debatten. Der **Magistrat** gab am **14. Febr. 1843** das gewiß eben so seltene als dankenswerthe Beispiel, den Stadtverordneten den von diesen zwar nicht angenommenen Vorschlag zu machen, die Höchste Behörde im Interesse der Stadt um eine Erweiterung der Städteordnung durch Gewährung **unbedingter** Oeffentlichkeit zu ersuchen. Die Verhandlungen theilen uns das Wesentlichste des magistratualischen Anschreibens mit, welches wir uns erlauben, unseren Lesern zugleich mit den von den Stadtverordneten dagegen gestellten Gründen vorzulegen. Der Magistrat sagt: Die Städteordnung wolle in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich bilden und, durch die den Bürgern gestattete thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens, Gemeinsinn erregen und erhalten. Es gehöre jenes weise Gesetz vorzugsweise zu denjenigen Impulsen, welche das bei seinem Erscheinen hart bedrängte Vaterland von der Knechtschaft fremden Joches erlösten, welche den Fortschritt bezeichneten, dem seitdem das preußische Volk unaufhaltsam vom Stufe zu Stufe entgegengehe. Die Gegenwart sei es, welche, den Rückschritt nicht gestattend, wiederum ein Vorwärts befehle, nicht weniger im gewerblichen, materiellen Sinne, als vorzugsweise in der zeitgemäßen Pflege unserer bürgerlichen Institutionen und des diese belebenden Gemeinsinnes. Dieser aber sei in denen Communen, wo er nicht erschlafft, mindestens in Stillstand gerathen, und sei es hohe Zeit, das nun einmal in allen Beziehungen fortschreitende geistige Element zur neuen Belebung und Erfrischung des bürgerlichen Gemeinsinnes mächtig zu wecken. Hierzu werde unter allen befähigenden Mitteln von unabhängigen und besonders erfahrenen und geistreichen Männern die Oeffentlichkeit vorzüglich empfohlen. Was diese in der Staaten-Verwaltung Erfreuliches wirke, müsse sie in der Verwaltung einer Commune noch Heilsameres bezwecken, wo das Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt recht oft im Kampfe mit dem Privatvortheile, dem Vorurtheile, dem Neide, der Schmähsucht, der Schwäche, der Anmaßung, ja selbst mit der Böswilligkeit und der Verdächtigung Einzelner stehe, und da, wo es einzelnen Stimmführern schlau gelinge, die Masse mit sich fortzureißen, nicht selten recht beklagenswerth unterliege. Werde die jetzige Abgeschlossenheit aufgehoben, so müsse die Volksvertretung zu höchst möglicher Gediegenheit sich emporheben; die Bürgerschaft könne sich dann überzeugen, wie redlich sie von den Stadtverordneten vertreten sei, als auch ob der Magistrat deren Beschlüsse gewissenhaft ausführe. Indem die Oeffentlichkeit richte, werde sie dem braven und ehrenwerthen Manne die Bürgerkrone reichen, der Parteilichkeit, der Anmaßung, überhaupt der menschlichen Schwäche einen Damm entgegensetzen. Beide Collegien würden durch die Oeffentlichkeit zur gründlichen Berathung und Behandlung aller städtischen Angelegenheiten gezwungen, aller Schein und alle Halbheit werde ihre Maske verlieren, mit einem Worte: die Städte-Ordnung werde dann erst zum vollen Segen werden. Ein Argument, welches der Magistrat noch hinzufügt, ist besonders triftig: „die Bürgerschaft, welche jetzt oftmals vom **unrechten** Orte und ungründlich von dem Stande der Communal-Verhältnisse Kenntniß erhalte, werde durch die Oeffentlichkeit sich selbst gewürdigt und an die Pflichten erinnert sehen, die sie der Versammlung schuldig sei. Die Oeffentlichkeit werde die beste Vorschule zur Landtags-Verhandlung sein und gewiß dazu beitragen, daß sich der König immer mehr von der Mündigkeit seiner Bürger überzeuge.“ So sehr wir den Ansichten des Grünberger Magistrats aus innerer Ueberzeugung beipflichten, so fordert es doch die Gerechtigkeit, daß die dagegen angebrachten Gründe der Stadtverordneten unsern Lesern ebenfalls vorgelegt werden, damit diese in der angeregten wichtigen Angelegenheit, die hiermit zum ersten Male der Presse übergebenen Verhandlungen der beiden Municipalkörper einer schlesischen Stadt übersehen und dann zu einem Urtheil kommen können. Die Grünberger Stadtverordneten waren fast ausschließlich Gegner des von dem Magistrate gethanenen Vorschlages. Von dreien, welche ihre Stimmen besonders motivirten, entschied sich der erste für eine **monatliche** Bekanntmachung der Verhandlungen im Wochenblatte, der zweite nur für eine öffentliche Darlegung unseres städtischen Rechnungswesens, der dritte „aus dankbarer Rücksicht auf das wackere Entgegenkommen des Magistrates“ dafür, daß die Hohe K. Regierung angegangen werden möge, für die Folge jeder Commune zu überlassen, ob sie ihren Bürgern den Zutritt zu den Stadtverordneten-Versammlungen gestatten wolle, für den vorliegenden Fall aber, daß die Versammlung mit dem zu druckenden **jährlichen** Rechnungsauszuge regelmäßig eine gedrängte, Jedermann verständliche Uebersicht ihrer Thätigkeit im verflossenen Jahre veröffentliche. Der erste dieser drei Stimmführer erörterte seine Ansicht folgendermaßen: Die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen greife tief in unser politisches Leben, tief in die Verfassung unseres Staates ein; **sie führe zur constitutionellen Monarchie**, wobei es dunkel bleibe, ob wir uns glücklicher fühlen würden als jetzt, wo das monarchische Princip Manches versage. Blickten wir auf die Staaten mit Constitution, so sähen wir manches Gute durch ihre Fürsten gefördert, was diesen, früher blos durch Minister berathen, unbekannt geblieben, gleichzeitig aber auch, wie des Landes Lasten nicht vermindert würden, wie Leidenschaft dort waltete, und ein glänzendes Rednertalent oft über die gute Sache siege.

(Fortsetzung folgt.)

Die Stadtverordneten von **Sagan** veröffentlichen im dortigen Wochenblatt eine Uebersicht ihrer Geschäfte im Jahre 1843. Aus derselben erfährt man unter andern, über welche beim 7ten schles. Landtage anzubringende Gesuche berathen worden. Solche sind gerichtet worden auf 1) Aufhebung aller Beschränkungen der Qualification der Abgeordneten mit Ausnahme der Unbescholtenheit. 2) Aufhebung der statutarischen Rechte in Schlesien oder doch in Sagan. 3) Allgemeine Einführung des Gesetzes vom 18. September 1841 wegen der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen. 4) Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, und 5) Entbindung von der Verpflichtung der Stadtcommunen, die städtischen Unterbeamtenstellen mit civilversorgungsberechtigten Soldaten zu besetzen, wenn diese nicht in den Kriegen von 1813 bis 1815 mit gefochten haben. Ueber die Betheiligung Sagans bei Eisenbahngesellschaften meldet die vorerwähnte Uebersicht: a zur Niederschlesisch-Märkischen sind die Zeichnungen der Stadt zur frühern Niederschlesischen mit 10,000 Rthlr. angemeldet worden, b) zur Niederschlesischen Zweigbahn sind 15,000 Rthlr. gezeichnet und bei den Gesellschaften freie Ueberlassung des städtischen Grund und Bodens und außerdem noch Vortheile rücksichtlich der Preise der städtischen Baumaterialien zugesagt worden.

---

*† **Schweidnitz**, vom 28. März. — Am 23sten d. M. wurden bekanntlich die Stadtverordneten-Verhandlungen der am 22sten v. M., der am 5ten d. M. und der am 14ten d. M. außergewöhnlich abgehaltenen Sitzung publicirt. Wir heben die wichtigsten Momente hervor: Gegen das Ansinnen der Stadtverordneten, die nach richtigem Princip das pecuniäre Interesse ins Auge gefaßt hatten, die städtische Ziegelei fortan in einer Privat-Feuer-Societät versichern zu lassen und somit aus dem Verbande mit der Provinzial-Städte-Feuersocität zu treten, hatte der Magistrat Widerspruch eingelegt aus Gründen, die mehr ein politisches als ökonomisches Interesse verrathen: in kurzen Worten wird diese Remonstration zurückgewiesen, und auf dem früher gefaßteu Beschlusse beharrt. — Der Nutzen einer Vorbereitungsklasse für das hiesige Gymnasium, deren Errichtung von dem Gymnasial-Collegium beantragt worden ist, wird vom Magistrat kurz angedeutet, und es ergeht die Aufforderung, die Lehrergehalt von 150 Rthlr., das Lokal und die Beheizung desselben garantiren zu wollen. Die Herren Vorsteher der wohlhabenden Commune Schweidiz garantiren jene Summe (sage 150 Rthlr. für den Lehrer einer Gymnasial-Vorbereitungsklasse im 19ten Jahrhundert!) vorläufig, ohne **deshalb eine dauernde Verbindlichkeit übernehmen zu wollen**. — Zur Bestreitung der Communal-Armenpflege waren einstweilen 1000 Rthlr. von der Kämmereikasse vorgeschossen worden, diese, sowie ein Accessit von 260 Rthlr. werden aus dem städtischen Fond bewilligt. — An der Sandbrücke vor dem Niederthore hatte die im vorigen Semmer stark angeschwollene Weistritz dem Ufer einen bedeutenden Schaden verursacht. Um durch einen mit Buhnen befestigten Damm den künftigen Verheerungen des Wassers Einhalt zu thun ward zunächst das Grundstück erworben, und der Ausbau des Ufers auf einen Anschlag von 494 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. Kosten den Stadtverordneten proponirt. Die Proposition wird bewilligt; doch nachdrücklich verlangt, daß die Behörde um Erlaubniß bei der Regierung nachsuche, den weiteren Bau bis nach dem oberhalb gelegenen Dorfe Croischwitz fortsetzen zu dürfen, widrigenfalls der Neubau an der Brücke bei anschwellendem Wasser ohne Bestand sein würde; auch möge letzterer, bis diese Concession erlangt sei, aufgeschoben werden. Es ist, da die Ausfüllung des Ufers bis jetzt nicht erfolgt, ja selbst der Unterbau noch nicht vollendet ist, bei Anschwellung des Wassers, wie wir zweifelsohne bei dem vielem Schnee, der im Gebirge gefallen ist, in diesem Frühjahr zu erwarten haben, zu befürchten, daß der Uferriß an der Sandbrücke noch sehr erweitert werden wird. — Außerdem ist in den Berichten über die Verhandlungen noch der Ausfall der Wahl von 6 neuen Rathmännern mitgetheilt.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 31. März. — Am 28sten d. M. stürzte im Bürgerwerder in einer Privat-Eisenniederlage ein aufgeschichteter Haufen Stabeisen ein und auf einen Tagearbeiter Namens Scholz, welcher so schwer verletzt wurde, daß er bald nach seiner Aufnahme im Hospital Allerheiligen starb. Er hinterläßt eine hoch schwangere Frau und 3 Kinder.

Zu dem am 18ten d. M. hier angefangenen und am 24sten desselb. M. beendigten Lätare-Markt waren außerhalb der Läden 1095 Verkäufer anwesend. Unter diesen befanden sich 29 Bandhändler, 79 Baumwollenwaarenhändler, 52 Böttcher, 16 Drechsler, 6 Fayencehändler, 22 Galanteriewaarenhändler, 22 Gräupner und Kraftmehlhändler, 13 Handschuhmacher, 9 Holzwaarenhändler, 6 Kammmacher, 10 Kürschner, 20 Korbmacher, 156 Lederhändler, 146 Leinwandhändler, 9 Messerschmiede, 28 Pfefferküchler und Conditoren, 7 Putzwaarenhändler, 18 Spitzenhändler, 14 Strumpfwirker, 5 Steinguthändler, 163 Schuhmacher, 79 Töpfer, 34 Tischler, 15 Tuchfabrikanten, 12 Zwirnhändler. Von diesen Feilhabenden waren von hier 307, aus anderen Städten der Monarchie 732, aus den österreichischen Staaten 11, aus dem Freistaat Krakau 1 und aus Frankreich 1. Dieselben boten ihre Waaren

in 425 Buden, 200 Schragen, 233 Hausfluren, auf 42 Tischen und 195 Plätzen auf der Erde feil.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todtgeborner Kinder und eines Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 41 männliche und 37 weibliche, überhaupt 78 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 12, Altersschwäche 1, Absceß des Psoas-Muskels 1, Bauchfellentzündung 1, Brustkrankheit 1, Darmverklemmung 1, gastrischen Fieber 5, Gelbsucht 1, Gehirnentzündung 2, Kehlkopfschwindsucht 2, Krämpfen 8, Leberleiden 3, Lungenleiden 19, Magenerweichung 1, Nervenfieber 2, Schwämme 1, Schlag- und Stickfluß 11, Schwäche 2, Tuberkel 1, Wassersucht 2, Zehrfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 24, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 10, von 30—40 J. 7, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 9, von 70—80 J. 5, von 80—90 J. 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 695 Schfl. Weizen, 1067 Schfl. Roggen, 1496 Schfl. Gerste und 1121 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Weizenmehl, 1 Schiff mit Roggen, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Hafer, 1 Schiff mit Raps, 5 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 2 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 1 Schiff mit Zinkblech, 25 Schiffe mit Brennholz, 4 Gänge Brennholz und 276 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 3 Zoll, und am Unter-Pegel 8 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 29sten d. M. am ersteren um 1 Fuß und am letzteren um 2 Fuß 1 Zoll wieder gestiegen.

---

* Breslau, vom 30. März. — Die Breslauer Ztg. beschwerte sich am Freitage darüber, daß sie Hr. Ed. Pelz in diesen Blättern angefeindet hat wegen — eines bezahlten Inserates. Die Beschwerde ist gegründet, denn es wäre traurig, wenn die Gesinnung einer Zeitung nach den bezahlten Annoncen (welche in den meisten Fällen die Basis ihrer Existenz und folglich unentbehrlich sind) beurtheilt werden sollte. Es würde uns z. B. wenigstens verdrießen, wenn uns Jemand die Aufnahme der Vertheidigungen und resp. Anpreisungen des Reit-Jagd-Vereins zum Vorwurf machen wollte. Wir würden uns auch mit Hrn. Pelz vor dem Abdrucke seine Entgegnung verständiget haben, wenn wir nicht selbst in dem Irrthume befangen gewesen wären, die betreffende jüdische Vertheidigung sei mehr, als ein bezahltes Inserat. Und woher dieser Irrthum? Weil wir sie mit denselben Lettern, welche die Politik verkünden, und vor einer gewissen großen Linie gedruckt gelesen hatten. Daß die Redaktion sie hinter sich gewiesen, hatten wir übersehen.

Breslau, vom 31. März. — Der bisherige Regierungs- und Schulrath Herr Stadtpfarrer Gärth in Oppeln wurde heut in hiesiger Kathedrale als Kanonicus-Scholastikus des hohen Domstifts nach kanonischer Vorschrift installirt.

Se. Fürstbischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof Joseph haben dem Pfarrer Herrn Bönisch zu Oppersdorf aus Veranlassung seiner funfzigjährigen Priesteljubelfeier das Prädicat „Hochwürden" und die Erlaubniß ertheilt, einen seidenen Talar nebst den Tafeln, wie sie die Herren Kanonici tragen, anlegen zu dürfen.

Se. Bischofliche Gnaden der hochwürdigste Bischof von Diana und Weihbischof von Breslau, Herr Domdechant Latussek, haben am 2. März den Subdiakonen des fürstbischöfl. Clerikal-Seminars die heil. Weihe des Diakonats und den Diakonen Fleischer und Kopetzki (Olmützer Diöcesanen) die heil. Priesterweihe, und am 23. März dem Diakon Schmude ebenfalls die heilige Priesterweihe in der St. Aegidi-Kirche ertheilt.

Seit einiger Zeit treibt sich eine unverheirathete Frauensperson in Schlesien herum, welche den Wohlthätigkeitssinn der Katholiken in Anspruch nimmt, um auf die zum Eintritte in ein Kloster in Krakau nöthige Ausstattung zu sammeln, und es ist ihr an verschiedenen Orten gelungen, durch ihre Heuchelei gutmüthig Leute irre zu leiten. Diese Person ist aus Oberglogau gebürtig und heißt Franziska Larisch. Sie soll als Begleiterin eines Commis voyageur gegenwärtig in Breslau sich befinden, und da zu vermuthen steht, daß sie gesonnen sei, auch die Frömmigkeit der niederschlesischen Katholiken auszubeuten, so scheint es nöthig, vor dieser Heuchlerin zu warnen, die wegen ihres ausgelassenen und unsittlichen Lebenswandels von der Ortspolizeibehörde unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist.

Das Schlesische Kirchenblatt enthält folgende Danksagung: Indem ich aus der Verwaltung der Diöcese Breslau ausscheide, *) fühle ich mich gedrungen, sowohl den verehrten Mitgliedern Eines Hochwürdigen General-Vikariat-Amtes, als auch dem Ehrwürdigen Diöcesan-Clerus meinen ergebensten Dank für die Liebe und das Vertrauen zu sagen, welche Wohldieselben durch mehr als 3 Jahre mir bewiesen, und für den redlichen Eifer, durch welchen sie mich in der Verwaltung unterstützt haben.

Breslau, den 24. März 1844.

Dr. Ritter, Domherr.

(Kirchhofeinweihung.) Der 17te März d. J. (Sonntag Lätare) war für die evangelische Gemeinde zu Pöpelwitz bei Breslau ein Tag hochfestlicher, heiligster Freude. Seit längerer Zeit hatten die, der Mehrzahl nach evangelischen, Bewohner des genannten Ortes das Bedürfniß eines eigenen Begräbnißplatzes für ihre Todten besonders lebhaft empfunden, indem sie, gleich den beiden Nachbargemeinden, Gandau und Cosel, bisher genöthigt waren, den fern liegenden katholischen Kirchhof zu St. Nicolai in Breslau zu benutzen; und obwohl die beiden benachbarten Dorfschaften, freilich nicht ohne vorher mancherlei in den Weg tretende Hindernisse überwinden zu müssen, bereits seit mehreren Jahren (Gandau seit dem 16. Dec. 1835, und Cosel seit dem 25, September 1842) in den Besitz eigener Friedhöfe gelangt waren, so entbehrte Pöpelwitz noch immer eines solchen, nicht ohne schmerzliche Sehnsucht darnach. Diese Sehnsucht ist nun gestillt. Nachdem von der königl. Regierung zu Breslau die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlage eines eigenen, von der katholischen Nicolai-Kirche unabhängigen Kirchhofes der Gemeinde ertheilt, der Platz zu demselben (unfern des Gasthauses zum letzten Heller) von dem Grundherrn des Orts, Herrn Friedländer, wohlwollend geschenkt und die Umzäumung des ziemlich bedeutenden Raumes bewerstelligt worden war, konnte am verflossenen 17. März die feierliche Weihe desselben vollzogen werden.

---

† Aus dem Großherzogthum Posen ist dem Redacteur dieser Ztg. nachstehendes Schreiben zugegangen, dessen gründliche Beantwortung den betreffenden Vereinen anheimgegeben werden muß:

Herr Redacteur! Ein Freund in Schlesien hat mir unterm 24sten d. M. Folgendes mitgetheilt: „Nach den glaubwürdigsten Nachrichten ist auch in den Weberdörfern die Trunksucht sehr verbreitet, und die Behauptung des Dr. Pinoff, daß die verarmten Weber sämmtlich nüchterne Leute seien, ungegründet. Ueber die Vertheilung der aus der Provinz und aus anderen Gegenden Deutschlands für die nothleidenden Weber reichlich eingehenden Gaben wird vielfach geklagt. Die Trunkenbolde, welche im Betteln am unverschämtesten sind und zerlumpte Kleider tragen, erhalten reichliche Unterstützungen, die sie zur Befriedigung ihrer Trunksucht anwenden; nüchterne Leute dagegen, welche ohne ihre Schuld in große Armuth gerathen sind, aber noch ordentliche Kleider haben, erhalten wenig oder gar keine Unterstützung." Da nun Allen, welche den verarmten Webern in Schlesien Gaben der Liebe gespendet, daran liegen muß, die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Nachrichten zu erfahren, so ersuche ich sie ergebenst, die Güte zu haben, über die wirkliche Art der Vertheilung jener Spenden durch Ihre Zeitung Erkundigung einzuziehen und von dem Resultat derselben auf demselben Wege das Publikum in Kenntniß zu setzen, auf dessen Dank Sie für diese Freundlichkeit mit Zuverlässigkeit rechnen dürfen.

Hochachtungsvoll

L.

Natürlich sind wir sehr gern bereit, authentische Nachrichten über die Art der Vertheilung jener Spenden zur Beruhigung der edlen Geber zu veröffentlichen.

Die Red.

** Hirschberger Thal, vom 26sten März. — Wenn wir auf dem eingeschlagenen Wege fortwandeln, können wir es, falls das Verfahren allgemein wird, wohl dahin bringen, daß der gute Ruf der schlesischen Leinwand wieder hergestellt wird. Man verfährt in dieser Beziehung in Erdmannsdorf mit Sachkenntniß und der gehörigen Strenge, und die Anstalt gewinnt täglich an Vertrauen. Aus der eigenen Bekanntmachung derselben geht bereits ihr umfangreiches Wirken hervor; darum darüber kein Wort. Dagegen eine Bemerkung über die Art ihrer Thätigkeit. Die Spinner werden angehalten, gutes Garn zu spinnen, und dies wird der Güte nach bezahlt. Jeder Weber hat ein Büchlein, worin eingeschrieben wird, wenn er das Garn und wie viel erhalten und wenn das Webe abgeliefert. Dabei wird darauf gesehen, daß keine Fehler in den Weben sind. Wo sich solche finden, wird vom Webelohn eine angemessene Strafe abgezogen. Wer schlechte nachlässig gewebte Leinwand bringt, wird gestrichen und bekommt gar kein Garn mehr. Dies ist schon mehreren Webern begegnet. Es war nämlich so weit gekommen, daß die Weber bloß wirkten, wenn sie sonst Nichts zu thun hatten. Sehr viele hatten sich Acker gemiethet, oder besitzen selbst einen kleinen Garten. Hier waren nun die Garten- und Feldarbeiten die Haupt-, das Weben Nebensache. Damit nun aber dessenungeachtet nebenbei wieder ein Webe fertig wurde, so ward an den Webstuhl geschickt, wer eben abkommen konnte; bald webte ein Erwachsenes, bald ein Kind. So konnte es nicht fehlen, daß in Einem Webe die verschiedenste Güte vorkam. Diese Ungleichheit in der Arbeit raubte derselben den Werth. Beim Spinnen fand Aehnliches statt. Dieser Arbeitsweise wird nun von Erdmannsdorf aus entschieden entgegengetreten. Die Folgen können nicht ausbleiben, wenn auch unsere Bleichen mit in die Reform gezogen werden, wenn wenigstens dafür Sorge getragen wird, daß das bloß von Menschenhand gefertigte Fabrikat auch eine Naturbleiche erhält. Man erzählt sich über die Nachtheile der Schnellbleiche verschiedene Anekdoten. Lägen denselben Thatsachen zu Grunde, so dürfte man sich nicht wundern, wenn die schlesische Leinwand von den Märkten verdrängt worden sei. So soll einem Kaufmann eine Partie (mehrere hundert Webe) von der Bleiche abgeliefert worden sein, die eben unter den Händen entzwei gegangen ist, worauf er den Auftrag gegeben, sie durch Appretur so weit herzustellen, daß sie wenigstens bis Hamburg halte. Ich selbst habe mehrere Jahre von tüchtigen Spinnern Garn zu Hausleinwand spinnen und es dann weben lassen, wodurch ich die beste Leinwand erhielt. Dennoch ist sie durch die Bleiche so verdorben worden, daß die daraus bereitete Leibwäsche schon in der zweiten oder dritten Wäsche entzwei ging, während die roh verarbeitete eine unverwüstliche Festigkeit besitzt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Besprechung des Bleichwesens gründlich erfolgte. Denn unsere Spinner und Weber, so viel Schuld sie tragen mögen, haben allein den Verfall unseres Linnenhandels nicht veranlaßt; einen großen Theil der Schuld tragen die Bleichen und — Kaufleute. Hieran will ich noch ein Gerücht knüpfen, das schon seit einigen Wochen in unserem Thale sich bewegt und woran sich für Hunderte eine frohe Aussicht in die Zukunft knüpft. Andere mögen es nach dem Standpunkte ihrer Kenntnisse berichtigen. Man erzählt sich nämlich, es sei davon die Rede, die Freiburger Eisenbahn bis Hirschberg zu verlängern, bezeichnet schon die Hauptrichtung und die Stelle des Bahnhofes am Ausmündungsorte. Ein unbeschäftigter Tagelöhner sprang gestern schon halb verklärt davon, wie bald 6—800 Arbeiter an der neuen Bahnstrecke beschäftigt werden und auch er wieder Etwas verdienen werde. Man nennt zwei um unser Thal viel verdiente Grundherren, welche sich sehr für die Ausführung des Planes interessiren. Es ist nicht zu läugnen, daß Hirschberg und sein Thal dadurch sehr gewinnen würden. Es wäre ein Pulsschlag zu frischem Leben. Wir wollen die Berichtigung abwarten. Ich gebe das Gerücht, wie es hier umläuft.

---

* Ratibor, vom 28. März. — Zur Theilnahme an der morgen und übermorgen stattfindenden Prüfung des hiesigen Gymnasiums hat Hr. Director Hänisch durch ein Programm eingeladen, das vom Hrn. Oberlehrer F. W. König eine Abhandlung über das leibliche Leben des Menschen enthält. Aus den beigefügten Schulnachrichten ersehen wir, daß die Anstalt im December v. J. 241 Schüler zählte, die von 11 ordentlichen und außerordentlichen Lehrern wöchentlich in 190 Stunden unterrichtet wurden. Von diesen kamen auf das Lateinische 53, das Griechische 22, das Deutsche 16, das Französische 8, die Religionslehre 12, Mathematik, 22, Geschichte und Geographie 19, Physik und Naturbeschreibung 11. Der Abiturienten-Prüfung unterwarfen sich zu Mich. v. J. außer einem Extraneus 10 Primaner, von denen 9 für reif erklärt wurden. Dieselbe Prüfung für diese Ostern, zu welcher sich 7 Primaner und 1 Extraneus gemeldet haben, wird in den ersten Tagen des April unter dem Vorsitze des Hrn. Consistorialrathes Menzel erfolgen. Die Lehrmittel des Gymnasiums sind mehrfach bereichert worden. Die Gymnasial-Krankenkasse hatte im verflossenen Jahre eine Einnahme von 78 Rthlr. 21 Sgr. und eine Ausgabe von 41 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf., wofür 39 Schüler verpflegt wurden. Es verblieb ein Kassenbestand von 80 Rthlr. in Pfandbriefen und 2 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. in baarem Gelde. Um in solchen Krankheitsfällen, wo außer der Arznei noch Verbesserung der äußeren Verhältnisse nothwendig ist, helfen zu können, hat ein hiesiger Justizbeamter dem Herrn Religionslehrer Strauß 50 Rthlr. zugestellt, wovon bis jetzt 5 Rthlr. zur Verausgabung kamen. Der vom Hrn. Oberlehrer Kelch gegründete Stipendienfond ist auf 93 Rthlr $12\frac{2}{3}$ Sgr. angewachsen.

Löwen, vom 29. März. — Am 27sten d. M. Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Tagelöhner Leisner aus Arnsdorf in der Nähe von Löwen durch den alltäglich um diese Zeit von Breslau nach Oppeln gehenden Dampfwagenzug überfahren und auf gräßliche Weise verstümmelt, weshalb sein Tod augenblicklich erfolgte. Auf welche Weise der Verunglückte unter die Locomo-

---

*) Der Nachfolger des Hrn. Canonicus Ritter heißt nicht Elsner, wie durch einen Druckfehler in uns. vorgestr. Blatte steht, sondern Elsler. D. R.

tive geriet, ob aus Vorsatz oder Unvorsichtigkeit, hat nicht ermittelt werden können; das letztere ist indeß wahrscheinlicher als das erstere. Der ꝛc. Leisner war ein fleißiger, nüchterner und unbescholtener Mann und hinterläßt eine Frau mit fünf unerzogenen Kindern in der bittersten Armuth. Möchten daher Menschenfreunde in der Umgegend dieser hülfsbedürftigen Familie eine kleine Unterstützung spenden, da die arme Gemeinde Arnsdorf für diese Unglücklichen nur theilweise zu sorgen im Stande ist. Da dergleichen Unglücksfälle bei der musterhaften und umsichtigen Verwaltung des Betriebes auf der oberschlesischen Eisenbahn nur höchst selten vorkommen können, so wird auch das Publikum der Umgegend mit Bitten um derartige Unterstützungen nur selten behelligt werden und das erste diesfällige Gesuch daher mit Nachsicht beurtheilen.

Mende, Bürgermeister.

Der Schwäb. Merkur meldet aus **Schlesien** unterm 16. März: „Unsere Separatisten halten sich jetzt im Ganzen ziemlich ruhig, auch scheint ihre Zahl eher ab- als zuzunehmen. Dies darf man vorzugsweise der Duldung zuschreiben, welche sie seit der Regierung unseres jetzigen Königs genießen, nächstdem aber wohl auch dem Umstande, daß mehrere Führer derselben den Heiligenschein, in welchen sie sich zu hüllen wissen, durch von ihnen begangene und bekannt gewordene Unsittlichkeiten zerstören.“

Mein letztes Wort über Jagdreiten.

Die Entgegnung, welche meinen Ansichten über das Jagdreiten in der Schles. Ztg. No. 76 geworden ist, paßt mit Verlaub auf meinen Aufsatz nicht besser, als — das Jagdreiten überhaupt nach Schlesien im Jahre 1844.

Es fängt nämlich mein Aufsatz mit einem „**Wenn**“ an, gegen das ich zu Felde zog. Konnte nun dieses als irrthümlich bezeichnet und dargethan werden, daß eine **solche Jagdfolge** gar **nicht** gemeint sei, so war ich vollkommen wiederlegt und — beruhigt; denn kühnes Reiten und Schwimmen, lustiges Tanzen und Turnen kann ich der **Jugend** nicht verargen, will es ihr nicht verkümmern, ja es ihr sogar dergestalt vindiziren, daß ich **Männer,** die der Ernst des Lebens an ihre Berufswege fesselt, von jeder **solidarischen Verpflichtung** zu solchen, recht eigentlich nur der Jugend gebührenden Vergnügungen ausgeschlossen betrachte. Wenn aber mein „**Wenn** nicht in Abrede gestellt werden kann und die Jagdfolge in jenem bedrohlichen Umfange beabsichtigt wird, so bleibt meine Behauptung **unwiderlegt,** und ich habe — da das Jagdreiten nur im Herbste stattfinden soll — bloß die blühenden Fluren in **lachende Saatfelder** umzuschreiben.

Ich erfahre ferner, daß das Jagdreiten eine alte Sache in Deutschland gewesen sein soll. Desto schlimmer! denn dann hat der gesunde Sinn des Volks es faktisch abgeschafft und es **wird abgeschafft bleiben** wie Rockenstuben, Dreidinge und andere Undinge. Auch muß die germanische Abkunft des edlen Jagdreitens nicht recht feststehen, da wohl sonst die **alten** technischen Kernworte statt der englischen beliebt worden wären, oder hätte etwa die Anglomanie über die Rococcomanie gesiegt?

Endlich würde ich mir gar kein Gewissen daraus machen (wenn ich es nur könnte) den Geist Friedrichs des Einzigen **herab** zu beschwören *) auf alle Unterthanen seines Großneffen, unsers gnädigen Konigs, und würde damit besseres zu thun glauben, als wenn ich englische Pleasurs nach Schlesien **herüber** beschwören hülfe. Uebrigens hat Friedrich II. geheiligten Andenkens, die allegirte Ordre **nach langer Friedenszeit** erlassen, denn Er verstand sein Volk im Frieden durch geistiges Emporheben vor Erschlaffung zu bewahren, und bedurfte dazu des Jagdreitens nicht.

Da mir Uebertreibung vorgeworfen wird, von der ich ein abgesagter Feind bin, so darf ich wohl innerhalb der Grenzen des Anstandes und der Reziprozität auch die Gründe der Gegner als **gehaltlos** bezeichnen, und übergebe eine Logik, wie diese:

> **weil** zur Ausbildung der Truppen und ihrer Uebungen die Felder gegen Fruchtentschädigung zur Disposition gestellt werden müssen, **so** ist ein gleiches Recht den Jagdvergnüglingen einzuräumen,

der allgemeinen Kritik. Beschränkungen des Eigenthums und der Freiheit, die aus Rücksichten für Staatszwecke und im Interesse des Ganzen durch den Staatsverband selbst geboten und gerechtfertigt erscheinen, würden unerträglich werden, wenn sie als Privilegien für Vergnügungen und Lustfahrten bewilligt würden. Bei einer Feuersbrunst kann aus polizeilichen Gründen ein hölzernes Haus niedergerissen, ein Strohdach abgetragen werden, aber es wird Niemandem einfallen, sich so etwas zum **Vergnügen**, ohne **vorhergehende** Einwilligung herauszunehmen,

oder (ich beschwöre schon wieder die Zeitgenossen Friedrich II.) es giebt ein Kammergericht und in der Jetztzeit ein noch höheres — **die öffentliche Meinung.**

Hünern den 30. März 1844.

Graf Hoverden.

*) Meine Gegner sprechen vom Heraufbeschwören des königlichen Schattens. Ich suche den Geist des größten Königs oben im Gefilde des Lichts und nicht in der Unterwelt. Ueberhaupt können wir uns um seinen Schatten unbekümmert lassen, da Er uns genug Segnungen des Lichts und dessen freier Entwickelung hinterließ.

---

† * Beitrag zur Hetz-Jagd.

In No. 66 der Schles. Ztg. hat der Reit-Jagd-Verein zuerst geplänkelt und einen Voltigeur vorausgeschickt, den **Sportsman** und **Fox-hunter** Herrn Robert Ancke, der „mit Muth und Kraft“ die öffentliche Meinung sondiren mußte. — Aber es scheint ihm dies nicht sonderlich gelungen zu sein, denn nach den von allen Seiten und Ständen erfolgten Angriffen erschien in No. 76 dieser Ztg. eine offizielle Vertheidigung „vieler Mitglieder des Reit-Jagd-Vereins.“ Es ist eine Ironie des Schicksals, daß dieser Verein, „welcher den verweichlichenden Einflüssen eines langen Friedens entgegen wirken will“, selbst erst in den öffentlichen Blättern eine Hetz-Jagd erdulden muß. Aber jede große Idee wird nur unter Schmerzen geboren, und „da es sich hierbei um Dinge handelt, für welche jedes vaterländische Herz schlägt und für welche es also auch gern, wo es sein müßte, ein kleines Opfer bringt,“ so können die Mitglieder des Hetz-Jagd-Vereines zuversichtlich hoffen, daß „ihre erste Erwiderung auch die letzte sein darf“, denn ihr Streben ist so edel und großartig, daß sie weder „Sonntags- noch Quartalreiter“ dazu gebrauchen können. Ich befürchte nur, daß unsere Bauern, die etwas hartköpfig sind, eine andere Freude verlangen, als die, „die schöne Erscheinung einer reichbesetzten Jagd über ihre Felder gehen zu sehen.“ Unsere Bauern ermangeln noch der ästhetischen Bildung, und es wäre daher sehr zu wünschen, wenn der Jagd-Verein erst Sulzer's Theorie der schönen Künste in den Dorfschulen lehren ließe. Damit könnte die Logik von Kiesewetter verbunden werden, aus welcher vielleicht zu demonstriren wäre, daß „die vaterländischen Herzen der Bauern“ für das Zerstampfen ihrer Aussaat und die ritterliche Zerstörung ihres Eigenthums **nolens volens** schlagen **müßten.** Noch Eins nicht zu vergessen! Der Verein möge seine Statuten baldigst bestätigen lassen, wenigstens vor Einführung des neuen Strafgesetz-Entwurfs, in welchem die **Thierquälerei** mit gewissen Strafen belegt ist; es ist traurig, daß die Sentimentalität selbst in ein Strafgesetz sich verläuft und die christliche Freude verdirbt, ein Geschöpf Gottes von 50 und mehrern adligen Reitern und Hunden zu Tode hetzen zu lassen. In Einem Punkte hat übrigens die Vertheidigung des Reit-Jagd-Vereins Recht, daß nämlich das Unternehmen nichts Neues ist; es sind uns Notizen zugekommen, daß schon vor dem Jahre 1806 dergleichen Vereine bestanden, aber blos unter dem Adel; auch diese wollten den verweichlichenden Einflüssen des Friedens entgegenarbeiten.

Dismembrationen, ja wohl.

Beide in Breslau erscheinende Zeitungen haben jüngst Aufsätze enthalten, in welchen die Güter-Dismembrationen besprochen und namentlich auf die Schädlichkeit derselben aufmerksam gemacht wurde. So wenig nun auch bestritten werden soll, daß unter gegebenen Umständen die Güter-Dismembrationen (besonders der Rittergüter) schädlich sein mögen, so ist doch wieder andrerseits nicht in Abrede zu stellen, daß dies **in der Regel** nicht der Fall sein dürfte, vielmehr die Dismembrationen eine gesegnete Quelle **reinen** Volkswohls sind und werden müssen. Was die Art der Erwerbung von Landgütern aller Art betrifft, so mögen doch nur sehr wenige dieser Liegenheiten durch Aufkauf von Hypotheken von Freunden der Dismembration **sub hasta** gestellt und zu Abwendung dieses Verkaufsmittels in fremde Hände gebracht, dadurch aber die Dismembration herbeigeführt werden. Da wo der Grundbesitzer so sehr verschuldet ist, daß er eine gekündigte Hypothek sich nicht weiter zu beschaffen vermag, wird in der Regel auch jedes andere landwirthschaftliche Unglück ihn ruiniren, und es kann dem Einzelnen nicht zugemuthet werden, seine Hypothek deßhalb auf einem Grundstück stehen zu lassen um den verschuldeten Eigenthümer nicht zu gefährden. Für den kleinern (nicht Ritter-) Gutsbesitzer mangelt ein Institut wie die Landschaft gar sehr, allein diesen Mangel muß die Behörde abhelfen und den kleinern Landwirth vor Subhastation schützen, nicht aber, daß der Privatmann, der sein Geld auf solchen Gütern stehen hat, gleichsam in moralische Pflicht genommen werden soll, von seinem handgreiflichen Recht keinen Gebrauch zu machen. Noch vor Kurzem, ehe der Schwindel mit Eisenbahn-Actien sich bildete, waren Hypotheken auf Landgüter so sehr gesucht, daß es an Geld zu 4 pCt. nirgends fehlte, und dieser Zeitpunkt muß wiederkommen, wenn erst die Schwindelzeit vorübergegangen sein wird. Wer aber sich demungeachtet auf dem Eigenthum schwer behauptet, wird wahrlich auch außer Stande sein, seinen Grund und Boden in bessere Kultur zu bringen, er wird wohl gar die bisherige nicht erhalten können, und so zur Schmälerung seines eigenen wie des National-Vermögens unbewußt aber völlig gewiß beitragen. Wenn nun anzunehmen ist, daß ein Landwirth an Bewirthschaftung eines Gutes Gefallen findet, so wird dieser Besitzer schwerlich daran denken, seinen Acker zu dismembriren. Wenn jedoch zu einem Grundstück sehr schlechte Gebäude gehören, so ruinirt oft der nothwendig gewordene Aufbau derselben den sonst noch sich behauptenden Besitzer. Soll nun letzterer den Aufbau mit seinem gänzlichen Ruin bezahlen, oder nicht vernunftgemäß, da wo dies angeht, die Dismembration versuchen, wodurch die elenden Gebäude meist überflüssig werden?! Die Käufer solcher Parcellen haben ein so dringendes Interesse den Boden in die möglichst größte Kultur zu bringen, daß es spaßhaft genannt werden kann, dadurch, daß das frühere Gut dann mehrere Herren hat, einen Nachtheil für das Ganze zu erblicken, was nur geschehen könnte, wenn die unsprüngliche Ausstattung besonderer großer und kleiner Grundbesitzungen, als eine völlig normale, gute und ewig geltende Vertheilung des Landes genannt werden kann, was schwerlich Jemand behaupten wird. So lange es unbenommen ist, aus mehreren zusammengekauften Parcellen sich ein größeres Gut zu bilden, muß auch das Dismembriren erlaubt sein; es sei denn, daß der **Staat** sich, wie z. B. in Aegypten, der zeitige Herrscher, zum alleinigen Herrn alles Grund und Bodens, so wie seiner Ernten erklärt. Da nun die vielen Käufer eines Grundstücks dieselben Pflichten übernehmen, welche der frühere vielleicht verschuldete alleinige Besitzer der zertheilten Grundstücke zu erfüllen hatte, so ist nicht abzusehen warum, z. B. im Fall eines Krieges, die Gestellnng von Pferden für die dismembrirte Fläche so große Furcht einzuflößen vermag. Die dann nöthigen Pferde werden, wie dies im Jahr 1813 geschah, zu erkaufen sein, theurer werden diese Rosse allerdings zu stehen kommen als die eben ausgespannten Ackergäule, allein für Geld ist Vieles zu haben. Die 20 Parcellenkäufer des früher größern Guts werden weit eher im Stande sein die Pferde zu kaufen als der Einzelne, der, wenn ihn eine solche Aushebung trifft, weit empfindlicher betroffen wird, als die 20 kleinern Eigenthümer zusammen. Daß die letztern **sämmtlich** gerade **verarmt** sein sollten, läßt sich weniger erwarten, als daß ein solches Geschick nicht den Einzelnen treffen möchte. Die Dismembration befördert die Arbeitsamkeit und Nüchternheit auf dem platten Lande, und schafft den Grund und Boden der kleinen Leute nach und nach in Garten um. Der Landmann ißt im Vergleich zu Hülsenfrüchten noch zu wenig Obst und Vegetabilien, was später schon geschehen wird. Die Domainen, die Standesherrschaften und Majoratsgüter sind die natürlichen und auch von der höhern Gesellschaft **allein anerkannten Schwerpunkte** des bleibenden Besitzes, so wie unverrückter Grenzen. Alle andern Rittergüter werden von ihren Besitzern vom Grafen bis zum bürgerlichen Herrn herab, so oft veräußert, daß sich bereits seit 50 Jahren ein Güterhandel gebildet, der die höhern Klassen der Gesellschaft eben nicht als geistige Feinde veränderten Besitzes erscheinen läßt. Um wenige 1000 Rtl. Profit verkauft manch' gnädiger Herr Rittergüter und Herrschaften, sich wenig darum kümmernd, ob dies conservativ ist oder nicht. Und doch sind es gerade die conservativen Ideen, welche der Dismembration sich so breit und selbstbewußt in den Weg stellen. Für den großen Grundbesitzer wird das **Recht** vindicirt echt conservative Grundsätze haben zu dürfen und zu müssen, nur die geringen Herrn, die kleinen Leute, sollen nicht genug Liebe zum Boden des Landes, zu den Institutionen des Staats haben, und deshalb erscheint solchen geschraubten Conservativen der Handel mit kleinen Grundstücken bedenklich, obwohl er in keinem Verhältniß zum Rittergutshandel steht. Die rheinischen Stände hatten nicht unrecht, als sie wegen der großen Bodenzersplitterung in kleine Parcellen meinten: Sie wünschten jedem Staatsbewohner eine eigne Scholle im Vaterlande! „Wer nicht vom Acker allein zu leben vermag, wird schon einen Nebenerwerb suchen und finden, und besonders wäre zu wünschen, daß es möglich werden möge den Webern und Spinnern zu Gewinnung **einiger** Selbstständigkeit etwas Land zuzuwenden, von Gütern, die damit zum Nachtheil der arbeitenden Bevölkerung und ohne Vortheil für den großen Besitzer auf Höhen und in Thälern entfernt vom Bewirthschaftungspunkt gleichsam Brache liegen.

Einer für Viele.

Die Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Während meiner Abwesenheit von Schlesien ist eine neue Eisenbahn entstanden, die Breslau-Freiburger. Ich befuhr dieser Tage die ganze Bahnstrecke und fand Ursache, alle Anlagen und Einrichtungen derselben zu bewundern. Aus dem Ei erkennt man den Vogel, und so ließ mich die comfortable Einrichtung der Wagen, den Treutlerschen Telegraphen und die so sauber und zweckmäßig geführten Erdarbeiten auf den Geist und die Einsicht des Oberingenieurs dieser Bahn, Herrn Kochius schließen. Die Fahrt ging so rasch von Statten, daß ich später mit dem Lokomotivführer über das Brennmaterial Rücksprache nahm. Dieser war über die Qualität der Koaks des Lobes voll, und ich beschloß daher, mich selbst von der Bereitung des Koaks in Freiburg zu überzeu en. Der Erbauer und Inbetriebsetzer

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 78 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 1. April 1844.

(Fortsetzung.)

der Koaks-Anstalt ist der Bahnhofinspektor Theinert, der sich alle seine Arbeiter selbst angelernt und jeden Handgriff zu machen versteht.

Das Aeußere der Koaksanstalt empfiehlt sich neben der Zweckmäßigkeit derselben. Das Mauerwerk ist sehr zierlich ausgeführt und gleicht mit seinen Zinnen einer Burg des Mittelalters. Der innere Platz ist mit Granitplatten belegt. Es wäre zu wünschen, daß die Direction der Bahn den ganzen Bahnhof in Freiburg so pflastern ließe, denn einige Tage Regen geben ihm ein so tristes und ärmliches Aussehen, daß man nur mit Schaudern an den Ausgang denkt. Die Post befindet sich am Freiburger Bahnhofe — eine für das Publikum sehr vortheilhafte Einrichtung. Aber von der Restauration bis zum Postwagen möchte sich der Passagier in einer Senfte tragen lassen, wenn er nicht Gefahr laufen will, bis über die Knöchel im Schmutze zu waten.

Kehren wir zu den Koaksöfen zurück. Ein höchst einfaches Druckwerk treibt das Wasser, welches zur Ablöschung der Koaks gebraucht wird in eine über dem Ofen 13 Fuß hoch stehende Wassercisterne, aus welcher Röhren bis zu den Oeffnungen der Oefen reichen. Hier steigen Ständer empor, an denen Brausen angebracht sind. Soll nun der fertige Koak aus dem Ofen genommen werden, so wird ein aus eisernem Flechtwerk bestehender Wagen vor die Ofenöffnung geschoben, und mit langen eisernen Hacken der Koak darauf gebracht. Ist der Wagen voll, so bekommt der Koak eine tüchtige Douche aus den vorhergenannten Brausen. Diese höchst zweckmäßige Vorrichtung scheint die metallisch-glänzende Farbe der Koaks herbeizuführen; denn anderer nicht auf diese Weise abgelöschter Koak war im Bruch zwar weiß, das Aeußere hatte aber eine schwarz-graue unansehnliche Farbe. — Das Wasser in der Cisterne würde im Winter schnell frieren, da dieselbe ganz frei steht; deshalb ist auf dem Ofen selbst ein Kessel angebracht, der durch 2 Röhren aus der Cisterne mit Wasser gefüllt und durch den Ofen selbst geheizt wird. — Da der Bau und Betrieb dieser Koaks-Oefen so zweckmäßig als technisch geleitet wird, und der Hr. Bahnhofinspektor Theinert der erste ist, der aus schlesischen kleinen Kohlen so ausgezeichnet und in Beziehung des Wärmestoffs höchst intensive Koaks erzeugt, auch keine dergleichen Oefen in ganz Schlesien vorhanden sind, als in Freiburg, so verdient dieser Mann die größte Anerkennung und Belobigung.

Erwiedrung

auf die Erwiderung, das breite Gleis betreffend.

In der in Nr. 75 gegebenen Erwiderung glaubt Herr Referent N. in dem Ablauf des in dem Gesetz vom 7. April 1838 bestimmten 6jährigen Termins den Beweis zu finden, daß meine in Nr. 68 ausgesprochene Ansicht nicht berücksichtigt werden könnte.

Wie, man könnte ein Gesetz geben, dasselbe executiren wollen, ohne vorher alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die das Gesetz sonst unmöglich machen? Soll ich um Millionen Anderer erst den Halsbrechen mit breitgleisigen Wagen auf schmalspurigen, auf einer Seite vielleicht hochrandigem Wege? Soll ich mich nachher beschweren, nachdem das Unglück geschehen und mein Wagen zerbrochen ist, und sollten vielleicht erst meine Erben das Vergnügen haben, zu sehen, daß auf ihren Antrag der schmale Weg breitgleisig gemacht wird?

Haben die Kreisbehörden nicht ebenfalls 6 Jahre Zeit gehabt, alle Wege, ja die allerkleinsten und selten befahrensten fahrbar zu machen und jedes Unglück zu vermeiden? Warum soll denn jetzt erst die säumige Commune, nach Ablauf des gesetzlichen Termins zur Verbreitung des Weges angehalten werden, warum wurde nicht früher Execution angewandt, wenn es nöthig war?

Jetzt, wo noch viele hundert größere und kleinere Wege zu verbreitern sind, kann man ein auf diese Voraussetzung, daß dies bereits geschehen, gegebenes Gesetz nicht executiren wollen. Man kann nach bekannten Rechtsgrundsätzen die Erfüllung eines Gesetzes nur dann verlangen und fordern, wenn man seiner Seits erst alle seine Obliegenheiten und Pflichten erfüllt hat.

Es kann also nicht dem geringsten Bedenken unterliegen, daß der weise Gesetzgeber den Befehl erlassen werde, daß bis zu einem gewissen Termine alle Wege, sie haben auch Namen und sie mögen auch liegen, wie und wo sie wollen, bei der außerordentlichen Strafe verbreitert sein müssen, und daß erst nach dem Eingange aller Berichte von allen Kreisbehörden der Termin gesetzt werden kann, von wo an Jeder mit breitgleisigen Wagen fahren muß.

(Eingesandt.)

⁂ Der neue Fahrplan der Breslau-(Schweidnitz-) Freiburger Eisenbahn bringt eine **Preiserhöhung**, welche mit dem 15. Mai ins Leben tritt. Sie betrifft die erste Klasse gar nicht, die 2te nur bis zu den meisten Neben-Stationen und Anhalte-Punkten, die 3te Kl. jedoch durchweg, so daß jetzt eine Fahrt à Person in der 3ten Klasse zwischen Breslau und Freiburg tour und retour 1 Rtlr. 10 Sgr. (sonst 1 Rtlr. 2 Sgr.) kostet. Es war früher einmal über die Unbequemlichkeit der überschießenden 2 Sgr. die Rede, diese hört jetzt zur Erleichterung des Verkehrs auf; 10 Sgr. sind bekanntlich leichter „zu machen". Die „Eisenbahn" hat jetzt, wie es scheint, eine sie betreffende Prophezeihung begriffen, daß nämlich die plebejische 3te Klasse „das Kind ist, was sie ernähren wird" — aber hat denn die „Freiburger", wie über ihre bessern Einsichten, so auch über die Folgen derselben, sobald sie auf Dritte Einfluß haben, so ganze freie Hand? und werden jetzt vielleicht ihre Preise in dem Grade wie ihre Aktien steigen? O, weh! —

(Eingesandt.)

Seit einiger Zeit erscheinen in unsern Tagesblättern Aufsätze, deren unverkennbarer Zweck ist, den schlesischen Adel in seinen Gesinnungen zu verdächtigen, oder ihm den Stempel des Lächerlichen aufzudrücken. Auf erstere Bemühungen können die Mitglieder dieses Standes mit der höchsten Verachtung hinsehen, daß sie wohl von der Gerechtigkeitsliebe und dem graden Sinn der übrigen Stände mit Sicherheit erwarten dürfen, wie diese wohl erkennen werden, daß, da nach Ausnahmen nicht abzuurtheilen ist, der Adel ihre Achtung verdient. Auch der zweite Versuch wäre nur zu übergehen, wenn in den erwähnten Aufsätzen nicht auf Thatsachen berufen würde. Ob nun in Breslau von einer Gesellschaft ein Jagd- und Hetzverein gebildet worden, darüber verlautet noch nichts Glaubenswürdiges in der Provinz, daher die in den Aufsätzen mitgetheilten Nachrichten noch bezweifelt werden; so viel ist aber anzunehmen, daß Versuche der Art, wie sie dem Verein zugemuthet werden, für einen Jagdzweck, verbunden mit Thierquälerei, ein Privilegium zur Vernichtung fremden Eigenthums gegen Entschädigung zu erlangen, dem angegriffenen Stande nicht zur Last gelegt werden können, da diese Versuche nicht Theilnahme und Unterstützung, ja sogar entschiedenen Widerstand bei der überwiegenden Mehrzahl von adligen und unadligen Gutsbesitzern finden würden.

In der Beilage zu No. 69 der privilegirten Schles. Zeitung will man versuchen, die in No. 49 und 50 der Breslauer Zeitung erschienenen Artikel von Herrn Martin Websky „über den Verfall des schlesischen Leinenhandels" zu verdächtigen und das Vertrauen des Weber- und Bauernstandes gegen einen bei allen Ständen in hoher Liebe und Achtung stehenden Staatsbürger zu schwächen.

Dieser Versuch konnte von den Bewohnern hiesiger Gegend nicht anders als höchst mißfällig aufgenommen werden und veranlaßt insbesondere uns, hiermit öffentlich zu erklären:

„Wie unsere Ueberzeugung von des Herrn Websky's höchst gediegener Geschäftsumsicht, sowohl in allen Zweigen der Leinenfabrikation, als auch im Leinenhandel so befestigt ist, daß die einseitige, mit spöttischen Bemerkungen durchflochtene Gegenrede eines Vielschreibers dieselbe wankend zu machen nicht im Stande ist, ja, daß grade Herr Websky es ist, durch dessen Wohlthätigkeitssinn die Leinenweber hiesiger Gegend auf die uneigennützigste Weise unterstützt werden, und der, kein Opfer scheuend, eifrig darauf bedacht ist, die Leinenfabrikation vor gänzlichem Verfall bewahren zu helfen. Herr Websky hat niemals einen Stein auf uns geworfen oder uns zu Lastträgern machen wollen, wohl aber zur Erreichung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke mit seltener Anspruchslosigkeit so manchen Grundstein gelegt."

Wohl wissend, daß Herr Websky unser offenes Bekenntniß in keiner Art bedarf, da das Selbstbewußtsein edler Gesinnung und Handlungsweise ein eherner Schild gegen leichtfertige Angriffe ist, hielten wir es dennoch für Pflicht, tadelsüchtige Angriffe auf unsern Wohlthäter auch tadelnd zurückzuweisen.

Förster, Gerichtsscholz und Kirchenvorsteher in Ober-Wüstegiersdorf.
May, Gerichtsscholz, und im Namen der Bleicher zu Dörnhau.
Seyler, Gerichtsscholz in Ober-Rudolphswaldau.
Bergmann, Bauer und Bleicher in Wüstegiersdorf.
Scholz, Bauer in Ober-Wüstegiersdorf.
Schmidt, Weber in Kaltwasser.
Wiesner, Weber in Dörnhau.
Wieland, Weber in Ober-Wüstegiersdorf.

Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
Marketender.

Actien-Course.

Breslau, vom 30. März.

Freiburger		128 Br. 127 Geld.
Oberschlesische Lit. A.		125 Geld.
Desgl. Lit. B.		117 1/4 Geld.
Niederschlesisch-Märkische,	Zusich.-Scheine	118 bez. u. Br.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	115 3/4 Geld.
Neisse-Brieger,	desgl.	108 Geld.
Glogauer	desgl.	113 bez.
Köln-Mindener	desgl.	111 1/2 Geld.
Ratibor-Oderberg	desgl.	113 Brief.
Krakauer	desgl.	113 Geld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 24sten bis 30sten d. M. 3141 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1507 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Tägliche Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 1. April bis incl. 14. Mai 1844.

Abfahrt von Breslau	Morgens 7 Uhr — M.,	Nachmittags 2 Uhr — M.,	Abends 5 Uhr.
" " Freiburg	" 7 " 18 M.,	" 5 " 18 M.,	" 8 "
Ankunft " Breslau	" 9 " 18 M.,	" 7 " 18 M.,	" 10 "
" " Freiburg	" 9 " — M.,	" 4 " — M.,	" 7 "

Bekanntmachung.

Nach §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) hat heute die vierte Verloosung Schlesischer vierprocentiger Pfandbriefe Litt. B. über einen Gesammtbetrag von 18,000 Rthlr. vorschriftsmäßig Statt gefunden, wobei die Nummern

114 auf Groß-Osten; 331 auf Deutsch-Kessel; 796 und 861 auf Siemianowitz . . . . à 1000 Rtlr.
1081 und 1082 auf Deutsch-Cravarn und Kauthen; 1708 und 1709 auf Alt- und Neu-Wziesko; 1896, 1897, 1912 und 1913 auf Koschentin und Tworog . . . . à 500 Rtlr.
3077 auf Rettkau; 3078 bis incl. 3081 auf Nauke; 3640 und 3641 auf Weisholz; 3642 bis incl. 3644 auf Roschowitz und Jaborowitz; 3680 bis incl. 3684 auf Roschowitz und Jaborowitz; 15,316 bis incl. 15,320 auf Siemianowitz à 200 Rtlr.
7006 auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla; 7007 bis incl. 7014 auf Bojadell und Kern; 7015 auf Albendorf; 6321 bis incl. 6330 auf Saabor; 7756 bis incl. 7764 auf Kuttlau; 7765 auf Lanisch; 17631 bis incl. 17640 auf Siemianowitz . . . . à 100 Rtlr.
11,362 bis incl. 11,367 auf Döbersdorf und Malkowitz; 11,368 bis incl. 11,381 auf Groß-Osten . . . . à 50 Rtlr.
21,425 bis incl. 21,434 auf Wültschkau; 21,435 bis incl. 21,448 auf Postelwitz; 21,449 bis incl. 21,464 auf Nieder-Marklowitz . . . . à 25 Rtlr.

gezogen wurden.

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1844 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer & Comp.** oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Casse erfolgen wird.

Da nach §. 59 der allegirten Verordnung vom 1. Juli 1844 ab die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B. aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die drei Stück Coupons Serie II. No. 8 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1844 bis Ende December 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der

in der 1sten Verloosung vom Jahre 1840

gezogenen Pfandbriefe B.
No. 10,743 bis einschließlich 10,746 auf Haltauf . . . . à 50 Rtlr.
so wie der

in der zweiten Verloosung vom Jahre 1841

herausgekommenen Pfandbriefe B.
No. 5607 auf Schmögerle und 5679 auf Deutsch-Crawarn über . . . . 100 Rtlr.
= 21,839, 21,849 und 21,851 auf Skalung . . . . à 25 Rtlr.
und endlich der

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842

gezogenen Pfandbriefe B.
No. 425 auf Mallmitz über . . . . 1000 Rtlr.
= 3560 und 3561 auf Saabor . . . . à 200 Rtlr.
= 5661, 5663, 5666, 5667, 5669 und 5670 auf Nauke . . . . à 100 Rtlr.
= 6433 und 6438 auf Mittel-Seiffersdorf . . . . à 100 Rtlr.
= 11,466, 11,467, 11,469, 11,472, 11,473, 11,474 und 11,479 auf Deutsch-Kessel . . . . à 50 Rtlr.
= 11,483, 11,484 und 11,485 auf Schwusen und Twirtschen . . . . à 50 Rtlr.
= 21,625 auf Wiegschütz . . . . à 25 Rtlr.
= 21,642 bis einschließlich 21,648, 21,654 bis einschließlich 21,659, 21,663 und 21,664 auf Wildschütz . . . à 25 Rtlr.

welche unseren Bekanntmachungen vom 28. December 1840, 4. December 1841 und 24. November 1842 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangsnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abholung der resp. seit 1. Juli 1841, 1. Juli 1842 und 1. Juli 1843 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.

Berlin den 6ten December 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 28sten Januar 1838 auf das im Oels-Bernstadter Kreise belegene Gut Wildschütz ausgefertigten Pfandbriefe B. nämlich

No. 57 und 58 . . . . à 1000 Rtlr.
= 1116 bis einschließlich 1123 . . . . à 500 Rtlr.
= 3144 und 3149 . . . . à 200 Rtlr.
= 5788 bis einschließlich 5803 . . . . à 100 Rtlr.
= 11,067 bis 11069 incl., 11101 bis 11104 incl. à 50 Rtlr.
= 21,665 bis 21,703 incl. . . . . à 25 Rtlr.

sind von dem Schuldner zum 1. Januar 1844 aufgekündigt worden und sollen gegen andre dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnug vom 8. Junius 1835 (G.-S. No. 1619) zu Folge werden dagegen die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, die letztere, nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Serie II. No. 7—10 in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer & Comp.** zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe B. gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin den 30. November 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau Morgens 6 Uhr 10 M.
= = = = Mittags 1 = — =
= = = = Abends 6 = 10 =
= Breslau = Oppeln Morgens 6 = — =
= = = = Mittags 2 = — =
= = = = Abends 6 = — =

Entbindungs-Anzeige.
Statt besonderer Meldung.

Die heute Nachmittag halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an

C. v. Wagenhoff,
Prem.-Lieut. im 23. Infanterie-Regiment.
Karlsruhe den 28. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau, Louise geb. Behr, wurde heute Nachmittag um 4¼ Uhr von einem kräftigen Mädchen entbunden.

Breslau den 29. März 1844.

Johannesson, Postsekretair.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Nachmittag 6½ Uhr erfolgte schwere doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Hartung von einem todten Mädchen zeige ich ergebenst meinen Verwandten, Freunden und Bekannten an.

Neiße den 29. März 1844.

von den Höven,
Lieutenant in der 6. Artillerie-Brigade.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau Ida, geb. v. Sierakowski, von einem Knaben, zeigt ergebenst an

Pochhammer, Hauptmann im 22sten Infanterie-Regiment.
Neisse den 29. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Bertha, geborne Aßmann, von einer gesunden Tochter, beehrt sich seinen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen

Herzig.
Masselwitz den 30. März 1844.

Todes-Anzeige.

In Herrnhut entschlief am 24. März im Glauben an ihren Erlöser sanft und ruhig nach 8tägigem schmerzhaften Krankenlager, Fräulein Marie Salome Schumann, nach eben vollendetem 63sten Lebensjahre. Diese Anzeige widmet mit dankbar ergebener Liebe und Anhänglichkeit für die selig Vollendete, und mit betrübtem Herzen den vielen Freunden und ehemaligen Zöglingen in Schlesien, ihre Freundin

Minna Baumeister.
Herrnhut den 27. März 1844.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 30. März früh 10¼ Uhr endete unser freundlicher Bernhard sein kurzes Leben, 5½ Monat alt, an Lungenlähmung. Um stille Theilnahme bitten

der Senior Krause und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 28. März Abends 10½ Uhr ward mir mein innig geliebter Mann, der Königl Ober-Zoll-Inspektor Schönknecht plötzlich durch einen Schlagfluß entrissen. Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung diese Anzeige.

Emilie Schönknecht, geb. **Göppert**.
Liebau den 29. März 1844.

Todes-Anzeige.

Am 14ten d. Mts. um 12 Uhr Mittags entschlief sanft meine innigst geliebte Gattin und Mutter Friederike, geborne Radeck, aus Puscau bei Striegau, am Nervenschlage. Dies zeigen wir allen unsern geliebten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an.

Biebersdorf bei Reinerz den 29. März 1844.

Der Königliche Förster Selling, und seine hinterlassenen Kinder.

Todes-Anzeige.

Der schonungslose Tod hat eine Rose in schönster Blüthe geknickt. Am 27sten d. vollendete unsere theure Tochter, Schwester und Braut Friedericke Schubert, nach kurzem Krankenlager aus der Fülle Ihrer Lebens scheidend auf einer Besuchsreise, in nicht beendetem 21sten Jahre zu Deutsch-Lauden bei Strehlen. Unsere schmerzerfüllten Herzen danken für die aufopfernde Pflege, die ihre letzten Augenblicke erleichterte, und halten sich der stillen Theilnahme derer überzeugt, die unsere Friedericke gekannt.

Deutsch-Lauden
Oppeln
Gleiwitz
Cöln } den 30. März 1844.

Schubert, Königlicher Wegebaumeister in Oppeln, als Vater.
Fr. Schubert nebst Kindern, als Mutter und Geschwister.
A. Materne geb. Schubert, als Schwester.
G. Schulz, Postsecretair, als Bräutigam.

Theater-Repertoire.

Montag den 1. April, zum zweitenmale: „Besser früher als später." Lustspiel in 3 A. von L. Heine. Hierauf neu einstudirt: „Der Sänger und der Schneider." Singspiel in 1 Akt von Drieberg.

Dienstag den 2ten: „Die Tochter Figaro's" oder „Weiberlist und Weibermacht." Lustspiel in 5 Akten nach dem Französischen von Börnstein.

An milden Beiträgen für die unglückliche Familie des durch seine Schrift über die Kniebeugung der evangelischen Soldaten bei katholischen Prozessionen zur Festungsstrafe verurtheilten Predigers Rettenbacher in Baiern sind uns ferner eingegangen:

Von dem Hrn. Lindheim 5 Rtl. 20 Sgr.; Hrn. M. v. Hemsbach 3 Rtl.; Hrn. L—t— 1 Rtl. 10 Sgr.; Hrn. v. Kessel auf Zeisdorf 4 Rtl.; Hrn. Staats 1 Rtl.; Hrn. J. Müller 2 Rtl.; Hrn. C. W. Dehmel 2 Rtl;; Hrn. Consistorialrath Falk 1 Rtl.; Hrn. Senior Krause 1 Rtl.; Hrn. Bäudler Bruckſch 15 Sgr.; Hrn. Faktor Holze in Redensberg 2 Rtl.; Hrn. Justiziarius Schaubert 2 Rtl.; Hrn. F. Z. 1 Rtl.; Hrn. F. K. 15 Sgr.; Hrn. C. R. 15 Sgr.; Hrn. Dr. Mertens 1 Rtl.; Hrn. Dir. W. 1 Rtl.; Hrn. Speichert 2 Rtl.; Hrn. Wendel 1 Rthl.; Hrn. Friedländer 5 Rthl. 20 Sgr.; Hrn. F. S. jun. 1 Rtl.; von Auguste und Philipp S. 2 Rtl.; Hrn. Bäckermeister Abel 1 Rtl.; Hrn. Stadtrath Scharff 3 Rtl.; Hrn. L. Heine 1 Rtl.; Hrn. am Ende 2 Rtl.; Hrn. Eugen Müller 4 Rtl.; Hrn. Dir. Hoffmann Scholz in Liegnitz 5 Rtl.; Hrn. Rodewald 1 Rtl.; Hrn. Hayn 1 Rtl.; Hrn. Credner 5 Rtl.; Hrn. C. H. 2 Rtl.; Hrn. v. T. in L. 3 Rtl. 5 Sgr.; Hrn. Kaufm. Nerger 1 Rtl.; Hrn. O. A. Neugebauer in Bernstadt 1 Rtl.; Hrn. v. W. auf W—d—f 5 Rtl.; Hrn. K. 15 Sgr.; von der Gesellschaft des jungen Zwölfers 24 Rtl.; durch Hrn. Pastor Wandel in Wirschkowitz 12 Rtl. 10 Sgr.; Hrn. Garnisonprediger Rhode 1 Rtl.; Hrn. v. Sprockhoff in Wirschkowitz 2 Rtl.;

im Ganzen 188 Rtl. 25 Sgr.

und wird dafür gesorgt werden, daß diese Beiträge auf sicherem Wege der beklagenswerthen Familie des Prediger Rettenbacher in die Hände kommen werden.

Nöldechen. Ferd. Schiller.
Herrenstraße No. 27.

Höhere Bürgerschule.

Die **neu** aufzunehmenden Schüler haben sich **Mittwoch den 10. April** um 8 Uhr bei Unterzeichnetem zur Prüfung einzufinden. Tags darauf findet die Inscription Statt.

Dr. Kletke.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 3. April Abends 6 Uhr wird Herr Privatdocent Dr. Duflos den von der wissenschaftlichen Commission für das Medicinalwesen vorgeschlagenen Marsh'schen Apparat vorzeugen und erläutern.

Musikalische-Section d. vaterl. Ges.: Dienstag den 2ten April Abends halb 7 Uhr Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kahlert. Bericht über ein im Jahre 1843 zu Moskau erschienes Werk; Biographie und Kritik Mozarts von A. v. Oulibicteff.

Die **Sing-Akademie** versammelt sich am **Mittwoch** und am **Charfreitage** um **fünf** Uhr.

Kroll's Wintergarten.

Den geehrten Abonnenten erlaube ich mir zur gütigen Beachtung hiermit ergebenst anzuzeigen, daß für diesmal das Mittwoch-Subscriptions-Concert schon Dienstag den 2. April stattfindet, und wird unter mehrern neuen Piecen die Symphonie von Moscheles zur Aufführung kommen. Entré für Nicht-Abonnenten 10 Sgr.

A. Kutzner.

Holz-Verkauf.

Auf der Promenade bei der Ziegelbastion und an einigen anderen Stellen, werden

am Dienstage den 2. April c. Nachmittags um 3 Uhr

an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft: Ahorn, Birken, Akazien, Kastanien, Eschen 2c., zum Theil starke Stämme.

Breslau den 29. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

In dem am 22sten November 1843 eröffneten Testamente des hierselbst verstorbenen Handelsmannes Jacob Bandmann ist dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Vetter des Erblassers, Lazarus Bandmann zu Prausnitz, ein Legat von jährlich 8 Rtlr. für die Lebenszeit der Wittwe des Erblassers ausgesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Trebnitz den 23. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des hierselbst verstorbenen Mauermeisters Friedrich wird die binnen 6 Wochen erfolgende Theilung seines sehr unbedeutenden, in einigen Thalern bestehenden Nachlasses nach § 137, Titel 17, Theil I. des allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht.

Winzig den 11. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Robert Seichter zu Bärzdorf Münsterberger Kreises beabsichtiget auf dem daselbst gelegenen Hirtenberge eine holländische Windmühle mit einem Mahl- und Spitzgange zu erbauen. In Gemäßheit des Edictes vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls spätere, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung formirte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.

Münsterberg, den 16. März 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Wentzky.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthner Stadt-Gerichts wird der am 27. März 1768 allhier geborene Johann Frankowitz, Sohn des verstorbenen Vorstädter Andreas Frankowitz, welcher vor circa 22 Jahren in Kobylla-Gora im Großherzogthum Posen gewohnt, von dort zum Militair eingezogen, und später am Hofe zu Niezzenice bei Grabow als Bedienter gedient, und vor 20 Jahren zu Polnisch-Wartenberg mit seiner Ehefrau, Tochter des Kretschmers Andreas Starczetzky, zu Parczinow im Großherzogthum Posen als Schuhmacher etablirt war, seit länger als 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Bruders Auszügler Martin Frankowitz hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juli 1844 Vormittag 9 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarius bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, im Fall seines gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß auf den Antrag des Extrahenten mit Instruktion der Sache weiter verfahren, auch nach Befinden auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt, sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in dem Miteigenthum an dem halben Quart Acker Nr. 130 im großen städtischen Felde, seinen sich legitimirenden nächsten Erben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an selbiges haben sollte, zugesprochen werden wird.

Beuthen, den 18. September 1843.

Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

Auction.

Am 2ten April c. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 3 Klosterstraße: 2 Trümeaux, Sopha's, Tische, Stühle, Kronleuchter, ein Flügelinstrument und div. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 29. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Wein-Auction.

Am 2ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Partie rothe und weiße Rheinweine in Original-Flaschen und demnächst eine Partie Cigarren öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1sten April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Verkaufs Anerbieten.

Ein in einer hiesigen Vorstadt an der belebtesten Straße belegener Gasthof bei welchem ein großer Hofraum und bedeutende Ausspannung vorhanden und welcher seiner vortrefflichen Lage wegen zu mehreren Bauplätzen sich vorzüglich eignen würde, ist für den Preis von 14,000 Rtlr. bei 5000 Rtlr. Anzahlung zu verkaufen. Ernstlich gesinnten Käufern weiset das Nähere nach H. Henne, Neumarkt No. 28 im Einhorn.

Altbüßerstraße No. 29 steht ein wenig gebrauchter, zweisitziger Staatswagen zu billigem Preise zu verkaufen.

Verkauf

der Brauerei u. mehrerer Realitäten des Dominii Alt-Neusalz.

Die Commune, als Gutsherrschaft des hiesigen Dominii, beabsichtiget folgende Guts-Realitäten öffentlich zu versteigern, wozu wir auf den 15. April c., früh 9 Uhr und die folgenden Tage, Termin auf hiesigem Rathhause angesetzt haben.

Veräußert werden:

1) die sehr vortheilhaft an hiesiger Stadt und dem Oderstrome gelegene, gut eingerichtete Brauerei, dazu gehört ein gut gebautes Wohnhaus und Gesindehaus, mehrere Stall- und Remisegebäude, und das Brauereigebäude selbst, mit guten Kellern. In letzterem befinden sich eine Darre, Roßmühle, zwei kupferne Braupfannen von 1918 und resp. 930 Quart und eine Anzahl anderer Inventarienstücke. Der sehr lebhafte Verkehr am hiesigen Platze, so wie die günstige Lage dieses Etablissements, sichern bei guter Handhabung einen sehr bedeutenden Umsatz und ein lukratives Geschäft;
2) die eben so vortheilhaft gelegene Dominial-Schänke, in welcher der lebhafteste Verkehr stattfindet;
3) die in der Stadt gelegenen jetzigen Dominialscheunen, zu neuen Etablissements passend gelegen;
4) circa 24 Morgen jenseits der Oder gelegene gute Wiesen;
5) 78 Morgen Ackerland, in mehrere einzelne Parzellen abgetheilt;
6) ein Pistoriusscher Dampf-Brenn-Apparat mit allem Zubehör, in ganz guter Beschaffenheit.

Der Zuschlag zu den abgegebenen Geboten erfolgt, wenn letztere annehmbar gefunden werden, binnen wenigstens 3 Wochen, bis wohin die Licitanten an ihr Gebot gebunden bleiben.

Die genauere Beschreibung aller dieser Veräußerungs-Gegenstände, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in den Geschäftsstunden auf hiesigem Polizei-Amt einzusehen, wo sich auch die Kauflustigen zu melden belieben wollen, welche die zur Veräußerung gestellten Realitäten in Augenschein zu nehmen wünschen.

Die Licitation geschieht in der Reihefolge die in der Bekanntmachuug angenommen ist, mit Ausschluß der Scheunen, welche zuletzt versteigert werden.

Neusalz a/O. den 6. Februar 1844.

Der Magistrat.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche, an der Waldenburg-Friedländer Straße sehr vortheilhaft gelegene Brauerei zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises, soll, verbunden mit Brennerei und Schankwirthschaft vom 1sten Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Solide, zahlungsfähige Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen

Montag den 22sten April d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu erwarten.

Die näheren Bedingungen sind im hisigen Wirthschafts-Amte einzusehen.

Fürstenstein den 25. März 1844.

Münster,
Reichsgräflich von Hochbergscher Oekonomie-Inspektor.

Landgüter jeder Grösse weiset zum Kauf nach S. Militsch Bischofsstrasse No. 12.

Unweit Czenstochau in Polen sind bedeutende Güter, mit 6 Vorwerken, zu verkaufen, und eben daselbst auch 3 Vorwerke zu verpachten. Das Nähere bei dem Kaufmann D. Immerwahr in Breslau, Ring No. 19.

Drei Pony's sind zu verkaufen an der Mathias-Kunst beim Schmiedemeister Richter.

Karpfen-Saamen

zweijährigen, 80 bis 100 Schock, stehen zum Verkauf und können bald abgeholt werden bei dem Dom. Bruckotschine, Trebnitzer Kr.

Mast-Schöpse.

Auf den gräfl. v. Sierstorpffschen Gütern zu Koppitz bei Grottkau stehen 200 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Einige Hundert Scheffel **Samen-Hafer** bietet das Dominium **Plohe** bei Strehlen zum Verkauf.

Bienenstöcke,

gesund und volkreich, à 8 Rthlr., einige leere Strohkörbe mit Fenstern, à $1\frac{1}{2}$ Rthlr., junger, gut zertheilbarer Buchsbaum und 25 Stück kräftige Weinsenker von frühen und edlen Sorten sind zu verkaufen Ketzerberg No. 9.

Runkelrüben-Saamen

in bester Qualität en detail zu haben in der Spezerei-Handlung, Carlsstraße No. 12.

יין כשר על פסח

sowohl herben als süßen Unger, Muskat- und Franzwein, in bester Güte offerirt billigst:

Gotthold Eliason,
Reusche Straße No. 12.

In allen soliden Musikhandlungen ist zu haben:

Das unter Direction des G. M. D. Mendelssohn-Bartholdy mit allgemeinstem Beifall des Publikums und der Critik aufgeführte

1te Concerto für Piano von Taubert.

Op. 18. Mit Orchestre $3\frac{1}{3}$ Rtl., mit Quatuor $2\frac{1}{3}$ Rthlr.,

ist in unserm Verlag erschienen, daraus einzeln auf vielseitiges Verlangen das schöne **Andante** pour Piano seul ¾ Rtl. Taubert's allbeliebten Pianoforte-Compositionen: Bachonale, La Componella, La Nayade, haben auch im vierhändigen Piano-Arrangement, à ¾ Rthlr., herausgegeben.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikhndlg.

Danksagung.

Unterzeichneter, welcher von Kindheit am Stotterübel litt, ist durch Herrn Scholz, Lehrer der evang. Freischule No. IV. und Stotter-Heil-Lehrer zu Breslau, vollkommen geheilt worden. Gleichzeitig muß ich erwähnen, daß die früheren Heilversuche des Herrn Dambach zu Wien ohne Erfolg waren, so wie der Heil-Unterricht des Herrn Blume, Oberpredigers zu Harzgerode, nur theilweise mich von meinem Stotterübel befreite. Jetzt, meiner Sprache vollkommen mächtig, sehe ich mich verpflichtet, Herrn Scholz für seine menschenfreundlichen Bemühungen meinen herzlichen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Salomon Löwenstark aus Krakau.

Erklärung.

Obgleich ich mich noch in den Geschäften des Herrn Hof-Zimmermaler Stiller befinde, so muß ich doch gewissenhaft hiermit berichten, daß mich nicht, wie Herr 2c. Stiller in Nr. 74 der Breslauer und der Schlesischen Zeitung behauptet, der Herr Maler Bossard beredet hat, den 2c. Stiller zu verlassen und in seine Arbeit zu treten, — sondern aus freiem Antrieb allein begab ich mich zu Herrn Bossard und ersuchte denselben in seine Arbeit treten zu dürfen. — Nach der Abreise des Herrn Bossard hat mir denn wirklich Herr Stiller vor Zeugen der Art zugeredet, daß ich, zu wenig die Wichtigkeit einsehend, die mir anvertraute Geschäftsführerstellung des Herrn Bossard verließ und in die Arbeit des Herrn Stiller trat. — Reisegeld habe ich bis jetzt ebenfalls noch nicht von Herrn Stiller erhalten, obgleich schon 8 Monate verflossen sind.

Berger, Malergehülfe.

Nothgedrungene Erklärung.

Erst heute werde ich durch Freundes Hand auf eine Anzeige in No. 69. dieser Zeitung aufmerksam gemacht, welche von mir, als Universalerbin der verstorbenen Bürgermeister Frommknecht ausgegangen zu sein scheint, in Wirklichkeit aber ohne meinen Willen, ja ohne mein Wissen erlassen worden ist und der ich daher meine Genehmigung versagen muß. Breslau den 29. März 1844.

Wilhelmine Quaas,
neue Junkernstraße Nro. 7.

Der neue sechsmonatliche Cursus in meiner

Spiel- und Vorschule

beginnt Montag den 1sten April.

Kallenbach.

Ich wohne gegenwärtig Albrechts-Straße No. 14. im Hause des Hrn. Kaufm. Seeliger.

Eugen Müller,
Justiz-Commissarius bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht.

Meinen Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, daß ich vom 3ten April ab: Schuhbrücke No. 23. wohnen werde.

Tralles, vorm. Rittergutsbesitzer.

Wohnungs-Anzeige.

Von heute ab wohne ich im Hause des Herrn Lotterie-Einnehmer Holschau, drei Stiegen hoch, Ring- und Blücherplatz-Ecke No. 10. und 11.

Breslau den 2ten April 1844.

C. Schmauch, Schneidermeister.

Da es vorgekommen, daß auf der Unterzeichneten Namen geborgt worden ist, so wird hierdurch Jedermann gewarnt, irgend, wem es auch sei, auf ihren Namen zu borgen, da für keine Bezahlung eingestanden wird.

Brieg den 28. März 1844.

Pastor Meiser, nebst Frau.

Schiffer,

welche trockenes Scheitholz laden wollen, können sich melden hier im Comptoir Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 2. und in Lübchen beim Spediteur Herrn Jähnisch.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich das in Gabitz bisher von dem Fleischermeister Hrn. Peters betriebene Fleischwaarengeschäft von heute an übernommen habe; ich werde stets bemüht sein ein reichhaltiges Lager aller Arten Fleischwaaren vorräthig zu halten und indem ich um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise zu stellen.

Gabitz den 1sten April 1844.

Eichner, Fleischermeister.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Als anerkannt werthvolles Andachtsbuch
bleiben die jüngst erschienenen

Predigten
des

Domherrn Förster

der fortdauernden und verdienten Theilnahme christkatholischer Familien, wie der hochwürdigen Geistlichkeit empfohlen.

Geheftete Exemplare dieser würdig ausgestatteten Predigt-Sammlung sind um den Preis von 3 Rthlr. 22½ Sgr. in jeder Buchhandlung zu haben.

Breslau und Ratibor.

Ferdinand Hirt, als Verleger.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in alle Buchhandlungen Deutschlands vorräthig zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** am Naschmarkt No. 47, ferner bei Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., W. G. Korn, Max u. Comp., Schulz u. Comp., für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Der deutsche Hausfreund.

Eine Monatsschrift zur Verbreitung der nöthigen und nützlichsten Kenntnisse aus dem Gebiete der Geschichte, der Erdbeschreibung, der Naturwissenschaften, der Handwerks- und Fabrikenkunde, der deutschen Sprache u. s. w. Für Lehrer und Lernende, besonders aber zur leichten und angenehmen Selbstbildung. Populär geschrieben von einem Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer und

herausgegeben von

Dr. J. H. M. von Poppe,

Hofrath und Professor zu Tübingen, Ritter des Ordens der würt. Krone.

Mit erläuternden Abbildungen.

Die Bürger- und Bauern-Zeitung von Fürst spricht sich in ihrer No. 49 über dieses Unternehmen also aus:

„Unter diesem Titel beginnt aus dem Verlage der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart eine Monatsschrift, auf die wir die **hohen Regierungs-Organe aller Länder, die Obrigkeiten aller Provinzen, die Vorstände aller Gemeinden, die Lehrer aller Real- und Gewerbeschulen, die Bürger aller Städte, hauptsächlich aber das Volk des gesammten deutschen Vaterlandes für sich selbst, mit allem Nachdrucke aufmerksam machen.**

Die Schule unserer Jugend bereitet uns zum Eintritte in die Welt; jede gewerbliche Lehrzeit zum Fortschritte in derselben nur für wenige Lebensjahre vor; bald schleudert uns das fortrollende Rad der Zeit aus der Bahn aller Concurrenz, wenn uns nicht Mittel geboten werden zu den Ansprüchen, die der dermalige Umschwung eines mit Riesenschritten herbeieilenden Weltverkehrs an uns macht, uns weiter zeitgemäß uns für das ganze Leben ausreichend zu befähigen.

Dieses Ziel hat sich der hier angekündigte **„deutsche Hausfreund"** gesetzt, das Ziel einer stetigen **Weiterbildung**, nicht nur in dem besondern Gewerbs- und Kunstzweige, den Einer ergriffen hat, sondern auch in allem Demjenigen, um was sich das öffentliche und allgemeine Interesse dreht, was zur richtigen Würdigung der Erscheinungen und Ansprüche der Zeit, was zum rationellen Betrieb jeglichen Geschäfts gehört.

Der Plan eines solchen Unternehmens verdient höchste Beachtung, und da bereits das erste und zweite Heft, mit einer Karte und zehn Holzschnitten, in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für nur 6½ Sgr. per Heft, zu haben sind, so vertrauen wir dem gesunden Sinne des deutschen Volkes: man werde sich wenigstens sogleich dieser beiden Hefte zu selbst eigener Gewinnung einer vollständigen Ein- und Uebersicht des ganzen Planes verschreiben, auch Anderen davon Nachricht geben und sie dazu ermuntern, damit so dem ganzen deutschen Volksleben der so wohlthätige Dienst erwiesen werde, von einer je länger je weniger entbehrlichen Gelegenheit zur Vermehrung seines Wissens alsbald Gebrauch machen zu können."

In Berlin bei C. G. Lüderitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der von **Ferd. Hirt** in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesammte Oberschlesien in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu Ratibor, und in Krotoschin bei **A. E. Stock** zu haben:

Ernst und Scherz.

Eine Auswahl von älteren und bisher ungedruckten Gedichten, zum Vortrage in geselligen Kreisen geeignet.

Gesammelt von

C. Stawinsky.

Regisseur des Königl. Theaters.

Geh. 1 Thlr.

Bisher ungedruckte Dichtungen von hiesigen bekannten Dichtern, unserem Veteran Bornemann, Geh. Rath Lorst u. A., zieren diese Sammlung, die gewiß eine weitere Verbreitung in Anspruch nehmen kann. Der Bestimmung des Werks angemessen, besteht ein größerer Theil dieser Gedichte aus Anekdoten, Scherzen u. s. w., unter denen sich die des Herausgebers selbst, durch die leichte und angenehme Versification, besonders auszeichnen, und daher wohl verdienen, auch dem größeren Publikum bekannt zu werden.

Bei Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **A. E. Stock**) zu haben:

Die Kunst des Vergoldens

bei der

Buchbinderei, Etuis- und Portefeuille-Fabrikation

in ihrem ganzen Umfange allgemein faßlich, kurz und bündig dargestellt mit besonderer Rücksicht auf den in neuester Zeit so sehr in Schwung gekommenen Plattendruck auf Leder, Leinwand, Papier, Pergament, Sammet und Seide nach erprobten eigenen Versuchen und den in den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes gesammelten, bewährtesten Erfahrungen

von

Adolph Reber,

Buchbinder und Vergolder.

8. Elegant broschirt. Preis 15 Sgr.

☞ Nach unpartheiischen Urtheilen von Sachverständigen ist dieses Schriftchen das vorzüglichste über das Vergolden bei der Buchbinderei. Es ist aus der Feder eines geschickten Praktikers, der seine vielen in einer langen Reihe von Jahren theuer erworbenen Erfahrungen hier in wenigen Blättern allgemein verständlich niedergelegt hat.

Auf vielseitiges Verlangen

werden heute Abend die

Oesterreichischen National-Sänger

zum letzten Mal ihre musikalische Unterhaltung produciren im Bairischen Bierkeller, Ring- und Blücherplatz-Ecke im Hollschau'schen Hause. Anfang präcise 6 Uhr.

So eben ist erschienen und an alle Besteller versandt:

Schlesische Bauern-Monatschrift.

Herausgegeben
vom Wirthschafts-Rath **J. G. Elsner**
in Münsterberg.

1844. 2s Quartal. 1s Heft. April.

Breslau, den 1. April 1844.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in **Breslau**) zu beziehen:

Westermayer, Domprediger A., der **Puseyismus** in **Halle,** aus der neuesten literarischen Erscheinung nachgewiesen. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Pusey, Dr. E. B., das **heilige Abendmahl,** ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt, gehalten vor der Universität in der Cathedralkirche Christi zu Oxford. Aus d. Engl. mit einem Vorworte über die Zustände der anglikanischen Kirche und die theologische Schule, welcher der Verfasser den Namen gegeben von Dr. E. Willmann. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Wir übergeben dem Publikum eine der neuesten Schriften des berühmten Dr. Pusey, der an der Spitze der großen religiösen Bewegung in der anglikanischen Kirche steht. — Sie spricht sich über ihren Gegenstand ganz im Sinne des christlichen Alterthums aus, weßwegen der Verfasser auch als des Katholicismus beschuldigt in seiner Funktion als Universitäts-Prediger an der Christuskirche zu Oxford suspendirt wurde. Wir enthalten uns jeder Empfehlung dieser ausgezeichneten Darstellung einer der wichtigsten Grundlehren unserer Religion und bemerken bloß, daß der Uebersetzer eine kurze Abhandlung vorausschickt, worin er eine treue Schilderung der Zustände der anglikanischen Kirche und namentlich der Schule von Oxford, **nach den zuverläßigsten englischen Quellen, größtentheils nach den eigenen Worten Pusey's** selbst giebt.

Die Buch-, Musikalien- und Landkartenhandlung
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, verbunden mit dem grössten und vollständigsten, mehr als 45,000 Werke umfassenden

Musikalien-Leih-Institut

und mit der gegen 40,000 Bände starken **deutschen, französischen, englischen** und **polnischen**

Lese-Bibliothek,

nebst Lesezirkel der vorzüglichsten Journale, empfiehlt sich zur geneigten Beachtung. Alle von ähnlichen Anstalten offerirten Vortheile werden ohne Ausnahme auch von uns gewährt. ☞ Ganz besonders ist unser Augenmerk auf die neuesten Erscheinungen gerichtet, welche stets mehrfach und bald-möglichst in obige Institute aufgenommen werden.

F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestrasse 13.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser neu errichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit.

Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergegangener Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12-, 6- oder 3monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baar-Kaufes von 12, 6 oder 3 Rthlr., und hat dafür der Abonnent **die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.**

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir **ein zweites Abonnement** errichtet, und zwar für 3 Monate 1½ Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung desselben enthaltend, bemerken wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote & G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Str. No. 8.

Bei Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) sowie in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig zu haben:

Praktischer Briefsteller

für alle Fälle, welche im bürgerlichen Geschäftsleben vorkommen.

Enthaltend

eine gründliche Anweisung zur richtigen und allgemein verständigen Abfassung von allen Gattungen von Briefen, sowie Formulare zu Anweisungen, Contrakten, Testamenten, Schuldverschreibungen und Quittungen, Vollmachten, Berichten, Gutachten, Privat- und öffentlichen Anzeigen, Zeugnissen und Abschieden, Verdienstzetteln, vormundschaftlichen Tagebüchern, Angabe der Titulaturen an alle Stände und Behörden u. s. w.

Nebst

Andeutungen für noch ungeübte Briefsteller, welche von der äußern Einrichtung von Briefen und den dabei zu beobachtenden Formlichkeiten handeln.

Von

Dr. Joh. Ferd. Schlez,

großherzogl. Hess. Kirchenrath und Ordens-Ritter.

Neue Ausgabe der siebenten, der Verfassung und den Anforderungen der neuesten Zeit angepaßten, durchaus vermehrten und verbesserten Auflage der Briefmuster für das gemeine Leben.

8. Geheftet. Preis 12½ Sgr.

☞ Es hat der allgemeine Beifall, dessen sich dieser höchst wohlfeile Briefsteller ununterbrochen seit einer langen Reihe von Jahren in allen Gauen Deutschlands zu erfreuen hat, längst erwiesen, daß er unter den bessern einer der besten genannt zu werden verdient.

Mieths-Quittungsbücher,
das Dutzend 15 Sgr., à Stück 1½ Sgr., sind zu haben in der Buchdruckerei des Gustav Fritz, Ring, (Becherseite) No. 15.

Visiten-Karten,
die **elegantesten** im **feinsten Kupferstich** werden sofort gefertigt von
J. M. Winter.

Ein englisches Handlungshaus hat uns zur Disposition eine **Parthie Stahlfedern** übergeben, welche zu sehr billigen Preisen verkauft werden. Breslau, am Ringe No. 3.

Wilh. Schmolz u. Comp.,
Fabrikanten aus Solingen.